

Forschungsbericht
21 / 2002

Gianni D'Amato
Brigitta Gerber

Rechtsextremismus und Ausstiegshilfen – Möglichkeiten und Potentiale für die Schweiz

Vorschlag zur Zitierweise :
D'Amato, Gianni, Brigitta Gerber, (2002).
«Rechtsextremismus und Ausstiegshilfen – Möglichkeiten
und Potentiale für die Schweiz». Forschungsbericht 21 /
2002 des Schweizerischen Forums für Migrations- und
Bevölkerungsstudien. Neuchâtel : SFM / FSM.

FSM
SFM
Institut auprès
de l'Université
de Neuchâtel

Institut an
der Universität
Neuenburg

Rue des Terreaux 1
CH – 2000 Neuchâtel
Tél. + 41 (0)32 718 39 20
Fax + 41 (0)32 718 39 21
secretariat.fsm@unine.ch
www.unine.ch/fsm
CCP 20-3686-9

Forschungsbericht
21 / 2002

Gianni D'Amato
Brigitta Gerber

Rechtsextremismus und Ausstiegshilfen – Möglichkeiten und Potentiale für die Schweiz

Forschungsbericht – Mandantin:
Interdepartementale Arbeitsgruppe
Rechtsextremismus

Inhalt

Vorwort	5
Zusammenfassung	7
1. Einleitung	9
2. Eingrenzung eines schwierigen Phänomens	11
3. Ausstiegserfahrungen im europäischen Ausland	17
3.1 Wissensgeleitete Aktion gegen rechtsextreme Gewalt (Norwegen)	18
3.2 Das EXIT-Modell (Schweden, Deutschland)	19
3.3 Überzeugung der Führungskader durch den Verfassungsschutz (Deutschland)	22
3.4 Erziehung zur Demokratie (Deutschland)	23
3.4.1 Mobile Beratungsteams in Brandenburg	23
3.4.2 Zentrum Demokratische Kultur (ZDK)	24
3.4.3 Amadeu-Antonio-Stiftung – Initiativen für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur	26
3.5 Zwischenbetrachtung	27
4. Bestehende Erfahrungen in der Schweiz	31
4.1 Schulische Massnahmen gegen jugendliche Gewalt	31
4.2 Die Umfrage der Polizeikommandanten	32
4.2.1 Konzepte zur Ausstiegsmotivierung von rechtsextremen Jugendlichen	33
4.2.2 Kontaktperson oder -telefon für Ratsuchende	33
4.2.3 Direkte oder indirekte Massnahmen, die das Ziel der Prävention und Ausstiegsförderung haben	34
4.2.4 Handlungsempfehlungen kantonaler Behörden	34
4.3 Ergebnisse der SFM-Umfrage bei den Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer rassistischer Diskriminierung	34
4.3.1 Ideen zu Anlaufstellen für Mitglieder rassistischer Gruppierungen	36
4.4 Zwischenbetrachtung	37

5.	Ausstiegshilfen: Eine Option für die Schweiz?	41
5.1	Allgemeine Einschätzungen der Interviewpartner zum Thema Ausstiegshilfen	41
5.1.1	Zwischenbetrachtung	46
5.2	Handlungsrelevante Empfehlungen	46
5.2.1	Die längerfristig präventive Perspektive	46
5.2.2	Die mittelfristig intervenierende Perspektive	47
5.2.3	Die akut intervenierende Perspektive	48
5.2.4	Zwischenbetrachtung	49
5.3	Ein schweizerisches Konzept zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ?	49
5.3.1	Stufe 1: Die Plattform für Fachleute	50
5.3.2	Stufe 2: Ein nationales Koordinationszentrum	51
5.3.3	Zwischenbetrachtung	52
6.	Ausblick	55
	Bibliographie	57
Anhang I:	Interviewte Expertinnen und Experten	59
Anhang II:	Fokusgruppenteilnehmerinnen und -teilnehmer	61

Vorwort

Einer demokratischen und offenen Gesellschaft, die aufgrund ihrer inneren Konstitution auf Verständigung setzen muss, kann es nicht gleichgültig sein, wenn sich ein marginaler, aber stetig zunehmender Anteil von Jugendlichen auf der Suche nach Sinn und Orientierung in kriminelle Handlungen von radikalen Gruppierungen verstrickt. Dies gilt insbesondere für rechtsextreme Jugendliche. Deren politische Sehnsucht richtet sich auf eine von Fremden und „unwerten“ Mitgliedern „befreite“ Gesellschaft. In ihrer Ideologie und politischen Praxis glauben sie, mit aggressiven Aktionen gegen Wehrlose einer imaginierten reaktionären Stimme des Volkes Achtung zu verschaffen. Gerade in der unberechenbaren Gewalt gegen Menschen und dem nicht zu unterschätzenden Versuch, diese mit der stillen Teilhabe von „normalen“ Bürgerinnen und Bürgern zu rechtfertigen, liegt die Gefährlichkeit dieser Gruppierungen und die Herausforderung an Gesellschaft und Staat. Auch wenn sich ihre Aktionen zur Zeit nicht primär gegen den Staat und deren Repräsentanten richten, wäre es sicher nicht opportun, wenn in der Schweiz solche neonazistische Gruppierungen, die sich auf eine beispiellos menschenverachtende und mörderische Tradition berufen, die Möglichkeit hätten, uneingeschränkt zu wirken und neue Anhänger zu rekrutieren.

Es ist schade um jeden Jugendlichen, der seine Zeit in rechtsextremen Organisationen vergeudet. Unsere Gesellschaft und unser Staat verfügen über genügend Mittel, jungen Menschen sinnvollere Alternativen und Raum für eine differenziertere Lebensgestaltung bereitzustellen. Zuweilen gewinnt man aber den Eindruck, dass die von Gesellschaft und Staat durchgeführten Interventionen kohärenter und gezielter sein könnten. Gerade im Hinblick auf eine Hilfe an Jugendliche, die in vereinnahmenden Gruppierungen aktiv sind, wie es sie nebst den erwähnten rechtsextremen Gruppen noch etliche andere gibt, wäre es wünschenswert, wenn sich private und staatliche Institutionen in einem Dialog über Möglichkeiten und Potentiale von Interventionen kundig machten.

Zu dieser Verständigung zwischen Praktikern möchte dieser Bericht beitragen, indem er bestehende Modelle im benachbarten Ausland präsentiert und diese vor dem Hintergrund schweizerischer Erfahrungen reflektiert. Außerdem sollen die in Interviews mit Expertinnen und Experten gewonnenen Erkenntnisse für eine Diskussion zugänglich gemacht werden.

Wir hoffen, dass diese gewählte Vorgehensweise Möglichkeiten aufweist, wie der Ausstieg aus rechtsextremen Gruppen koordiniert bewältigt werden kann. Zu wünschen wäre, dass die Ergebnisse und die vielleicht umsetzbaren Problemlösungsmuster auch auf andere vereinnahmenden Gruppierungen angewandt werden können.

Zur Realisierung dieses Berichts haben wir eine Reihe von Interviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt, bei denen wir uns hier herzlich bedanken. Unsere Kollegen vom Schweizerischen Forum für Migrationsstudien standen schliesslich für Diskussionen und punktuelle Fragen zur Verfügung. Gedankt sei insbesondere Martina Kamm und Sandro Cattacin.

Neuchâtel, den 1. November 2001

Gianni D'Amato/Brigitta Gerber

Zusammenfassung

Experten der Bundespolizei gehen von einer Zahl zwischen 800 und 900 Personen aus, die den harten Kern der schweizerischen Skinhead-Szene ausmachen. Obschon diese Szene bezüglich der politischen Einstellungen kein einheitliches Bild abgibt, muss gemäss einer vor kurzem durchgeföhrten Rekrutbefragung ein Drittel der Angehörigen von Skinhead-Gruppen als hochgradig gefährlich und gewalttätig eingestuft werden, ein weiteres Drittel gehört zu den orientierungslosen Mitläufern. Angesichts des sehr jungen Alters der meisten rechtsextremen Jugendlichen muss davon ausgegangen werden, dass es sich hier unter Umständen um transitorische Zugehörigkeiten handelt, die in einer späteren Lebensphase aufgegeben werden.

Um ihnen den Ausstieg zu erleichtern, haben einige europäische Staaten für die Rechtsextremen Brücken zurück in die 'normale' Gesellschaft gebaut, sogenannte Ausstiegshilfen. Der vorliegende Bericht stellt die Modelle aus Norwegen, Schweden und Deutschland vor. Die norwegische Ausstiegshilfe ist auf kommunaler Ebene angesiedelt. Mit den Gemeinden und Betroffenen werden Strategien ausgearbeitet, die die Rechtsextremen am Ort ihres Wirkens erreichen sollen. Dieses Konzept ist niederschwellig und wird von erfahrenen Sozialarbeitern begleitet. In Schweden zielt die Ausstiegshilfe auf bewusst aussteigewillige Täter und gilt wegen den zu erfüllenden Bedingungen als relativ hochschwellig. Der deutsche Verfassungsschutz möchte für seine Ausstiegshilfen vornehmlich Kader gewinnen; dieses Modell gilt jedoch gerade wegen den mit den Aussteigewilligen geplanten Interviews als besonders hochschwellig. Hingegen ist ein, dem schwedischen Modell entnommenes EXIT-Programm bundesweit verankert, das versucht, mit zusätzlichen Initiativen an Breitenwirksamkeit zu gewinnen. Erst eine Evaluation aller Modelle würde abschliessende Urteile über deren Effektivität ermöglichen. Allerdings spielen in den meisten der vorgestellten Hilfen aufsuchende Momente eine wichtige Rolle. Es stellt sich also die Frage, wer diese Arbeit in der Schweiz tätigen und wo das Wissen hierfür beschafft werden könnte.

Die in der Schweiz bestehenden Einrichtungen, die sich mit gewalttätigen Jugendlichen allgemein beschäftigen, finden sich in den Bereichen der Schule, der Polizei und der Jugend- und Sozialarbeit. Trotz mannigfaltiger Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für die Lehrkräfte immer noch einen grossen Wis-

sensbedarf betreffend die Art und Weise, wie sie bei Gewaltvorkommnissen reagieren sollen. Die Polizei ihrerseits wird häufig kontaktiert, wenn es um rechts-extreme Jugendliche geht. Sie verfügt aber in den seltensten Fällen über professionelle Kontaktpersonen, die Ratsuchenden weiterhelfen können. Ausserdem ist eine koordinierte und kohärente Präventionspolitik bei der Polizei nicht festzustellen, nicht zuletzt, weil das Problem in den Kantonen und Landesteilen als unterschiedlich gravierend wahrgenommen wird. Existierende Beratungsstellen indessen verweisen auf den Bedarf von vornehmlich niederschwelligen Angeboten sowie auf einen verstärkten Einsatz von Sensibilisierungsprogrammen für Jugendliche.

Die Frage nach dem besten Modell für die Schweiz versucht dieser Bericht mit Hilfe von zusätzlich konsultierten Expertinnen und Experten zu beantworten. Diese empfehlen, von der föderalen Struktur der Schweiz und den bestehenden regionalen Netzwerken in Schule, Polizei und Sozialarbeit auszugehen. Als Mangel wird dabei der ungenügende Transfer von Fachwissen von einer Region zur anderen erachtet. Auch sind die Kenntnisse bezüglich des Phänomens Rechtsextremismus in der Schweiz im Mikrobereich eher lückenhaft, und es fällt dementsprechend schwer, durchdachte und gezielte Massnahmen zu treffen. Als zukünftiger Ausgangspunkt wird von den Spezialisten eine aufsuchende Arbeit vorgeschlagen, die in der Lage ist, lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen, um gemeinsam mit lokalen Akteuren die lokalen Ursachen rechtsextremer Gewalt zu rekonstruieren. Eine beim Ausbildungsausschuss der Fachhochschulen angesiedelte Plattform, welche die Ausbildung von intervenierenden Sozialarbeitern in den verschiedenen Regionen begleitet, könnte den Anfang für die Einführung niederschwelliger Interventionen bilden. Das nötige Wissen über den Schweizer Rechtsextremismus muss sowohl von der Forschung zur Verfügung gestellt als auch in den Erfahrungen vernetzter Akteure nach und nach produziert und vermittelt werden. Um die mangelnde Erfahrung von Professionellen zwischenzeitlich zu kompensieren, könnten, so die Expertinnen und Experten, kurzfristig Akteure eingesetzt werden, die auf das *Coaching* von dezentral aktiven Institutionen und Organisationen spezialisiert sind. Selbstverständlich muss die Ausbildung von Polizeikräften und Sozialarbeitern an diese neuen Situationen angepasst werden. Vom Bund werden Anstossfinanzierungen für das *Coaching*, die Weiterbildung und die Entwicklung adaptierter Curricula erwartet. Zudem könnte Bern Ansprechpartner sein für den Aufbau eines nationalen Koordinationszentrums, das als Wissensplattform dient und die schon bestehenden Anlauf- und Beratungsstellen sowohl untereinander koordiniert als auch mit Informationen und Dienstleistungen bedient.

1. Einleitung

Auch wenn in der Schweiz kaum die Rede sein kann von „national befreiten Zonen“, in denen „Fremde“ regelrecht um ihr Leben bangen müssen, und selbst wenn die hiesigen fremdenfeindlichen Parteien in einer tiefen Krise stecken, so mehren sich doch seit den 90er Jahren die Zeichen für ein Wiedererstarken der rechtsextremen militanten Szene. Während zunächst vor allem Einrichtungen von Asylsuchenden im Visier gewalttätiger Aktionen standen, haben sich inzwischen die Vorfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund diversifiziert. Verschiedene gravierende Vorfälle gehen vor allem auf das Konto von Skinheads und weisen auf eine Erweiterung der rechtsextremen Ziele hin. Indiz dafür sind Überfälle auf von Linksautonomen bewohnte Liegenschaften und auf Feste, aber auch Verfahren im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Schusswaffen und Sprengstoff (Bundesamt für Polizei 2000). Grossen Aufruhr verursachte ausserdem der Auftritt von rund 100 Rechtsextremen am 1. August 2000 auf dem Rütli, bei dem sie die Rede von Bundesrat Kaspar Villiger störten. Dieser Akt war insofern von Bedeutung, als an einem für die nationale Identität der Schweiz symbolträchtigen Ort der Vertreter der Regierung am Nationalfeiertag öffentlich gedemütigt wurde, und gleichzeitig von den Skinheads der Anspruch auf den mythischen Rütli medial behauptet werden konnte.

Die Ereignisse des Sommers 2000 haben sowohl in der Gesellschaft als auch in der Politik das Phänomen Rechtsextremismus auf die Tagesordnung gebracht. Nebst staatspolitischen Massnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und der Bürgerrechte, nebst der Vernetzung jener Assoziationen, die sich mit der Opferhilfe beschäftigen, sind vermutlich auch Lösungen anzupreisen, die sich mit den Tätern selbst auseinandersetzen. So wird schon in verschiedenen Ländern mit Interventionen experimentiert, die den sowohl von rechtsextremen Jugendgruppen ausgehenden Schaden minimieren als auch eine Kriminalisierung der Jugendlichen und eine Eskalation der Auseinandersetzungen verhindern sollen.

Der vorliegende Bericht möchte diese verschiedenen Projekte vergleichend darstellen und, darauf aufbauend, mit Hilfe von Gesprächen mit Expertinnen und Experten eruieren, wie ein mögliches schweizerisches Modell der Ausstiegshilfe aussehen könnte, falls dafür ein Bedarf vorhanden ist. Bei dieser Frage war es unbedingt notwendig, auf die sprachregionalen Unterschiede, die

Differenzen zwischen den Kantonen und vor allem zwischen städtischen und ländlichen Kontexten einzugehen. Zu diesem Zweck wurden Fachpersonen, die sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Praxis kommen, zu Interviews und zu Diskussionen eingeladen (es wurde insbesondere ein Fokusgruppengespräch durchgeführt – zu den Teilnehmern siehe Anhang II). Der Einbezug dieser Experten diente dazu, auf Potentiale bestimmter Organisationen hinzuweisen, welche Ausstiegshilfen organisieren und anbieten könnten (siehe Anhang I für die Liste der befragten Personen). Deren Antworten und Meinungen fliessen in diesen Text ein und werden anonymisiert wiedergegeben.

Dieses Vorgehen erlaubte es, Empfehlungen zu formulieren, ob und wie in der Schweiz Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs von rechten Extremistinnen und Extremisten bereitgestellt werden sollen. Bevor wir zu den europäischen Ausstiegsmodellen und der Expertenbefragung übergehen, soll aber zunächst das Phänomen Rechtsextremismus kontextualisiert werden.

2. Eingrenzung eines schwierigen Phänomens

Neofaschismus, Neonazismus, Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus – dies sind die Begriffe, die sowohl in der sozialwissenschaftlichen Terminologie wie auch in der politischen Alltagssprache häufig synonym verwendet werden. Sie zielen auf politische Bewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg, die eine mehr oder weniger grosse Nähe zu den europäischen Faschismen der Zwischenkriegszeit und/oder zum Nationalsozialismus in Deutschland aufweisen. Im Sprachgebrauch scheint sich trotz Unschärfe der Begriff des Rechtsextremismus (auf französisch: *extrême droite*) durchgesetzt zu haben, nachdem beispielhaft in der Bundesrepublik Deutschland die Verfassungsschutzbehörden und die Justiz diesen Terminus als rechte Variante eines „politischen Extremismus“ definieren. Dabei werden unter politischem Extremismus Gesinnungen und Bestrebungen zusammengefasst, die sich in kämpferischer Form gegen grundlegende Werte, Spielregeln und Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates (wie die Idee der Menschenrechte, die aus ihnen abgeleiteten Grundrechte, der politische Pluralismus und das gewaltenteilige Institutionsgefüge des Rechtsstaates) richten (Backes 1989; Backes/Jesse 1996: 40-60). Die Schwäche dieser Definition besteht in ihrer starken Anbindung an das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und dessen Verständnis extremistischen Handelns, die es teilweise schwierig machen, das Phänomen international zu vergleichen. Allerdings sind alternative Begriffe wie Neofaschismus oder Neonazismus stark historisch fixiert. Der Begriff Rechtsextremismus erlaubt es dagegen, das Feld einzugrenzen und auf eine zwar unscharfe, doch immerhin generalisierbare Terminologie zu verweisen.¹

Um jedoch zu einem arbeitsfähigen Begriff von „Rechtsextremismus“ zu kommen, bedarf es einer genaueren Bestimmung von Merkmalen, die als originär rechtsextremistisch gelten. Eine sinnvolle Arbeitsdefinition muss allerdings

¹ Erwähnt sei, dass sich der Begriff „rechtsextremistisch“ auf unterschiedliche politische Strömungen bezieht. Er wird politischen Gruppierungen attestiert, die Urs Altermatt und Damir Skenderovic am Schweizer Beispiel als „Altfaschisten“, „Neue Rechte“, „Nationalrevolutionäre“, „Fronten“, „Negationisten“ und „Skinheads“ typologisieren. Es fehlt dem Begriff somit die Zuordnung eines klaren Adressaten. In ihrem Buch „Rechte Seilschaften“ fügen Peter Niggli und Jürg Frischknecht Anhänger von antisemitischen Weltverschwörungsmythen hinzu (Niggli/Frischknecht 1998).

neben dem Zusammenhang der politischen Ideen auch die Strukturen des Sozialcharakters (Einstellungen, Attitüden) berücksichtigen. Zwar gibt es Untersuchungen über linke oder alternative Meinungs- und Protestpotentiale, doch nur den Rechtsextremen ist seit Fromms und Adornos Studien über den „autoritären Charakter“ eine Verknüpfung mit sozialpsychologischen Verhaltensdispositionen vorbehalten.²

Hans-Gerd Jaschke bezeichnet in diesem Sinne als „rechtsextremistisch“ Personen, Gruppen, Parteien und Organisationen,

„für die in der Tradition des Faschismus bzw. Nationalsozialismus eine hierarchische, ethnozentrische Gesellschaftsordnung, gestützt auf einen nationalistischen starken Staat, politisches Leitbild ist. Konservative Sekundärtugenden und Werte, wie Familie, Pflicht, Ordnung, Sauberkeit, werden radikaliert, indem sie von ihrer Bindung an rechtsstaatlich-parlamentarische Politikprozesse gelöst und in obrigkeitstaatlich-vordemokratische autoritäre Ordnungskonzepte eingebunden werden. Das prekäre Verhältnis zur liberalen Demokratie zeigt sich darüber hinaus in der tendenziellen Ablehnung der Menschenrechte zugunsten einer organischen, sozialdarwinistischen Sicht von Gesellschaft.“ (Jaschke 1987: 488)

Auf der Ebene der Verhaltensattitüde gelten rigide Denkstrukturen in Bezug auf Ethnozentrismus und politisches Führertum, ausgeprägte *Law-and-Order*-Mentalitäten, „männliche“ Persönlichkeitsmerkmale, wie Kraft, Härte, Ausdauer, Durchsetzungsvermögen, Kameradschaft bis hin zu militänten Formen politischer Beteiligung, aber auch die provokative Verwendung von faschistischen Symbolen und Accessoires als Ausdruck individueller und kollektiver rechtsextremer Potentiale (Winkler 1996: 25-46).

In der *Schweiz* wird momentan die rechtsextreme Szene mehrheitlich von den Skinheads geprägt, die in jüngster Zeit vor allem in der deutschen Schweiz bei immer jüngeren Jugendlichen Zulauf erhielten, einige Ableger aber auch in Teilen der Romandie besitzen. In den neunziger Jahren haben gemäss Niggli und Frischknecht (1998) zwei Organisationen die Szene massgeblich beeinflusst: die Schweizer Hammerskins (SHS), die sich ab 1994 zum führenden Netzwerk entwickelt haben, und die Nationale Initiative Schweiz (NIS), die eine Politisierung der Szene und den Aufbau einer Partei anstrebt. Als besonders militante Skin-Gruppierung ist noch die Blood & Honour Schweiz anzufügen, die

² Eine erwähnenswerte Ausnahme findet sich in Koenens (2001) Studie.

gemäss dem jüngsten Staatsschutzbericht (2001) vor allem in den Kantonen Aargau, Bern, Baselland, Waadt und Zürich operiert.³

Zum harten Kern der Skinheads zählte die Bundespolizei Ende 2000 zwischen 800 bis 900 Personen, die nebst in den obengenannten Kantonen vornehmlich auch in Luzern und der Ostschweiz tätig sind. Für Beobachter der Szene gelten die Skinheads als Angehörige einer Subkultur für die Jahre zwischen Pubertät und Ehe. In diesen Cliques findet ihre Vorstellung von Kameradschaft und Geborgenheit eine Entsprechung. Meist aber geht es um Bier, Musik und Action:

„Eine zentrale Rolle spielt die rechtsradikale Rockmusik. Dutzende von Bands hetzen gegen ‘Zecken und Kanaken’, verherrlichen die Nazizeit und die Gewalt gegen Nichtweisse. Die Szene ist für Junge attraktiv, das Fussvolk bewegt sich zwischen Stimmbruch und Stimmrecht. Schon Fünfzehnjährige stehen auf Hitler, auch wenn sie fast nichts über ihn wissen. Die Glatzenszene ist das wichtigste Rekrutierungsfeld für Rechtsextreme. Nichtrechtsextreme Skinheads wie Sharp- oder Redskins spielen in der Schweiz fast keine Rolle.“ (Niggli/Frischknecht 1998: 622)

Der Journalist Hans Stutz hat mit Hilfe der Einvernahmeprotokolle der Luzerner Polizei nach einer Razzia, bei der 1996 56 Täter festgenommen wurden, ein Soziogramm eines Teils der Szene erstellt. Demnach sind die meisten Täter ledig und leben bei ihren Eltern, meist in ländlicher oder kleinstädtischer Umgebung. Viele der Verhafteten waren in handwerklichen Berufen tätig oder waren, ihrem Alter entsprechend, noch Lehrlinge. Die Hälfte war noch nicht 20 Jahre alt, nur wenige hingegen älter als 25 Jahre (WOZ v. 28.3.1997). Seither ist eine weitere Diffundierung der Szene beobachtet worden (wie uns Interviewte bestätigten). Rechtsextreme Jugendliche finden sich demnach auch in Oberschichtfamilien, ausserdem seien auch vermehrt Frauen in der Szene zu anzutreffen.

Ein wissenschaftlich abgestütztes Bild der Skinhead-Szene ergibt sich aus der Auswertung der Rekrutenbefragung 1997, die darauf abzielte, empirische Daten über Angehörige der rechtsextremen Szene zu sammeln (Margot et al. 2001). Die Autoren der Studie stellen zunächst fest, dass die Szene relativ heterogen zu sein scheint, was die Vielfalt politischer Meinungen und die Gewaltbereitschaft der Szene anbelangt. Knapp ein Drittel der identifizierten Skinheads teile keine rassistische Überzeugung, allerdings sei der Glaube an die Überlegenheit der Europäer im Sinne einer Glaubensmaxime immerhin bei mehr als

³ Über die Myriade von Kleinstorganisationen informiert aktuell der Staatsschutzbericht 2000 (EJPD 2001: 17-22). Siehe auch Niggli/Frischknecht (1998: 624-626).

der Hälfte der Skinheads vorhanden. In diesem erwähnten knappen Drittel verorten die Autoren das Gros der Mitläufer in der rechtsextremen Skinheadszene, die weder rassistische Bekenntnisse noch eine spezifische Gewaltbereitschaft teilt. Was die Gewaltbereitschaft im Besonderen angeht, stellen die Autoren fest, dass ein Drittel der Skinheads über Waffen verfügt, und dass 36 Prozent von ihnen als hochgradig gefährlich und gewalttätig einzustufen sind.

Drei Viertel der Skinheads gehen gemäss dieser Studie von Margot et al. (2001) einer geregelten Arbeit nach und sind finanziell weniger von den Eltern abhängig als die anderen Rekruten. Das verbreitete Bild von unterprivilegierten Jugendlichen, die aus einer marginalisierten Situation heraus zu rechtsextremen Bewegungen tendieren, findet keine Entsprechung in der Lausanner Untersuchung. Herkunftsmässig stammen viele Angehörige der Skinhead-Gruppierungen fast im gleichen Mass wie bei den üblichen Rekruten aus Akademikerfamilien ab. Was die Herkunft angeht, ist ebenfalls interessant, dass der Anteil der Eingebürgerten bei den Skinheads fast gleich hoch ist, wie beim Rest der untersuchten jungen Männer.

Auf psychopathologische Einflüsse befragt, stellt die Studie zudem fest, dass mit zunehmenden rassistischen Einstellungen und delinquentem Verhalten auch die psychischen Störungen bei rechtsextremen Jugendlichen häufiger anzutreffen sind, die ihre Ursachen vorwiegend in einer traumatischen Kindheit zu haben scheinen. Gewalt und Alkoholismus in der Familie kommen bei ihnen gehäuft vor. Aus diesen Erfahrungen heraus scheinen besonders die gewalttätigen und rassistischen Skinheads nicht fähig zu sein, aggressive Impulse zu steuern und Empathie für andere zu empfinden. Für sie bieten diese rechtsextremen Gruppen jenen Aktionsraum, der ihren Bedürfnissen und Einstellungen entspricht. Für die nichtgewalttätigen und -rassistischen Skinheads bedeutet hingegen die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen nur eine Phase auf der Suche nach Identität und Gemeinschaft, da sie laut der Studie in ihren Familien vielfach ein Desinteresse ihnen gegenüber erfahren haben.

Die Autoren weisen deshalb darauf hin, dass unterschiedliche Beweggründe die Zugehörigkeit zu Skinhead-Gruppen erleichtern können. Neben der Suche nach Autonomie, um vielleicht einer prekären familiären Situation zu entfliehen, müssen auch Formen unkonventioneller Politisierung in Betracht gezogen werden, wie sie auch in linken Bewegungen existieren (Koopmans und Rucht 1996). Angesichts des Alters kann es sich hier um eine transitorische Zugehörigkeit handeln, die in einer späteren Phase aufgegeben wird. Allerdings kann

eine kriminelle Aktion den Pfad des *no-returns* zuweisen, der angesichts des hohen Grades an Gewaltbereitschaft nicht zu verharmlosen ist.

Aufgrund dieser Ergebnisse stellt sich die Frage, wie die Gesellschaft gegenüber solchen jungen Menschen auftreten soll. Nebst Prävention und Repression haben einige europäische Staaten versucht, den Tätern Brücken zurück in die ‘normale’ Gesellschaft zu bauen. Von diesen unterschiedlichen Ausstiegshilfen soll im Folgenden die Rede sein.

3. Ausstiegserfahrungen im europäischen Ausland

Die Etablierung einer rechtsextremen Jugendkultur ist ein europäisches Phänomen, das in vielfacher Weise für den Anstieg xenophober und rassistischer Gewalt verantwortlich gemacht werden kann. Viele dieser Gruppen dienen als gewalttätiger Flügel von formalen politischen Organisationen der äussersten Rechten oder generell als Fusssoldaten eines weit verzweigten Neonazi-Netzwerks. Die hohe Gewaltbereitschaft dieser Gruppen in Skandinavien und in Deutschland führt dort in der Gesellschaft und bei den zuständigen Institutionen unweigerlich zur Frage, mit welchen Mitteln rechtsextreme Jugendnetzwerke in ihrer Grösse und Wirkung nachhaltig geschwächt werden können. Mittels Insider-Wissen über rechtsextreme Gruppierungen und deren Funktionsweise möchten die im Folgenden vorgestellten Modelle Brücken für jene Jugendlichen bauen, die aus solch vereinnahmenden Jugendgangs nicht von selbst herausfinden. Ausstiegsangebote verstehen sich daher nicht als Alternative, sondern als eine Erweiterung des traditionellen staatlichen Handlungsrepertoires, das traditionellerweise auf Repression, Prävention und öffentliche Mobilisierung setzt.

Norwegen kann wohl als das Land gelten, das wissenschaftliche Kenntnisse am Nachhaltigsten in den Dienst der Bekämpfung rechtsextremer Gewalt stellt. Unter der Ägide des Instituts für Internationale Beziehungen in Oslo ist der Prototyp des EXIT-Modells⁴ entstanden, das in der Folge auch von Schweden und Deutschland übernommen worden ist (siehe etwa Bjørgo 2000). Während in Norwegen auf ein wissenschaftlich begleitetes Verfahren gesetzt wird, das kommunale Behörden, Institutionen und Akteure von NGOs in ihren Bestrebungen bestärken soll, wirkungsvoll gegen rechtsextreme Jugendgewalt einzuschreiten, haben sich in Schweden und in Deutschland regelrechte Agenturen gebildet, die sich für den Ausstieg von willigen Rechtsextremen einsetzen. Im Folgenden wird das norwegische Modell der wissensgeleiteten Aktion gegen rechtsextreme Gewalt vorgestellt, dann die EXIT-Modelle in Schweden und Deutschland sowie deren abgewandelte Form des deutschen Verfassungsschutzes. Außerdem sollen präventive Massnahmen zur Stärkung der Demokratie in Deutschland präsentiert werden.

⁴ Gerade in der Schweiz kann der Begriff EXIT zu Missverständnissen führen, da eine Sterbehilfeorganisation mit dem gleichen Namen existiert. Für die Schweiz werden wir deshalb den Begriff Ausstiegshilfe verwenden.

3.1 Wissensgeleitete Aktion gegen rechtsextreme Gewalt (Norwegen)

Das in Norwegen entwickelte Modell stützt sich stark auf die Annahme ab, dass Kommunen nur dann gegen rechte Gewalt handlungsfähig werden können, wenn sie über detailliertes Wissen über die lokale Szene verfügen (Bjørgo 1997; Carlsson 2001). Dies schliesst ein Basiswissen über Rassismus, Neonazismus und Jugendgewalt mit ein. Das Schlüsselwort lautet „rationale Problemlösung“, an der es gerade bei rechtsextremen Phänomenen wegen der hohen Medienaufmerksamkeit meist mangelt. Aufgrund dieser Aufmerksamkeit würden lokale Akteure in den betroffenen Gemeinden erfahrungsgemäss entweder das Problem abstreiten oder in Panik agieren. In beiden Fällen kann es dann zu paralysierenden oder eskalierenden Situationen kommen. Das norwegische Modell versucht deshalb, mit einer ausschliesslich dafür eingerichteten Stelle, dem *Interdisciplinary Advisory Service for Local Action against Racism and Xenophobia*, Strategien aufzuzeigen, wie mit Hilfe von Expertisen rational auf lokaler Ebene gehandelt werden kann. Meist stehen den Gemeinden zwei Berater zur Verfügung, die die Situation analysieren und dann gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren ein Programm ausarbeiten, um dem Problem mit Hilfe verschiedener Strategien Herr zu werden. Das zum Teil von der norwegischen Einwanderungsbehörde finanzierte Projekt verfolgt das Ziel, gefährdeten Gemeinden einen schnellen und einfachen Zugang zu professionellem und relevantem Wissen zu vermitteln, wenn sich dort gewalttätige Ereignisse mit rechtsradikalem Hintergrund ereignet haben.

Unter relevantem Wissen versteht das norwegische Modell genaue Kenntnisse über das Phänomen Rechtsextremismus. Es geht dabei um eine Eruierung der Gründe, weshalb Jugendliche einer bestimmten Gemeinde in einer solchen Vereinigung mitmachen, und aus welchen Gründen es zu gewalttätigen Exzessen gekommen ist. Wichtig in Erfahrung zu bringen sind auch die Motive der Jugendlichen, in solchen Gruppen zu bleiben, sowie die Beweggründe, diese wieder zu verlassen. Die Antwort auf all diese Fragen liegt in der Aneignung der lokalen Situationslage, zu deren Verständnis die Einheimischen beitragen können. Die Kopplung dieses lokalen Wissens mit dem allgemeinen empirischen Wissen über den Rechtsextremismus ist der erste Schritt zur Formulierung der nötigen Massnahmen. Die Berater unterstützen die Gemeinden später auch in der Erarbeitung eines detaillierten Aktionsplanes.

Dieser Prozess der Entscheidungsfindung mittels Diagnoseseminare oder Arbeitsgruppen integriert alle Verantwortungsträger der Gemeinde, aber auch

direkt Betroffene von rassistischen Anschlägen. Die unterschiedlichen Sichtweisen von Polizisten, Lehrern, Jugendarbeitern und Opfern können positiv dazu genutzt werden, unterschiedliche Ansatzpunkte der Intervention auszuarbeiten. Insbesondere soll damit verhindert werden, dass sogenannte „Informationsfilter“, also jene behördlichen Routinen, die relevantes Wissen als vernachlässigbar erscheinen lassen, weiterhin zum Tragen kommen. Mit diesem akkurate Prozess wird aber auch verhindert, dass die Nähe der Akteure zu den Ereignissen, die manchmal ein genaues Verständnis der Vorgänge eher behindert, die Problemlösungskapazität von Gemeinden schwächt.

3.2 Das EXIT-Modell (Schweden, Deutschland)

Mit dem in Norwegen erarbeiteten kommunalen Wissen wurde ein EXIT-Programm formuliert, das auch in Schweden und Deutschland teilweise übernommen worden ist. Als Grundlage für die Erstellung von Brücken, die Jugendlichen einen Weg aus der Szene bauen, dient die Erkenntnis, dass nicht die Weltanschauung, sondern meist der Beitritt zu rechtsextremen Vereinigungen Jugendliche zu Rassisten macht. Vielfach steigen Jugendliche aus diesen Gruppierungen schnell wieder aus. Daraus lässt sich schliessen, dass es wichtig ist, so früh wie möglich auf Jugendliche Einfluss zu nehmen, damit sie so schnell wie möglich aus der Szene aussteigen, zumindest bevor sie mit Gewaltvorfällen straffällig geworden sind.

Das Ziel von EXIT-Hilfen ist es also, junge Menschen dabei zu unterstützen, sich von solchen gewalttätigen Jugendgangs zu distanzieren. Ausserdem soll mit dem Aufbau von Selbsthilfegruppen und Netzwerken den Eltern ebenfalls Hilfen angeboten werden. Wissen und Methoden sollen zudem mit jenen Akteuren erarbeitet werden, die sich professionell mit Jugendlichen auseinandersetzen (Polizei, Lehrer, Jugend- und Sozialarbeiter).

In Schweden wurde dieses kommunale Modell zu einer nationalen Aussteigerorganisation ausgebaut, die nebst der Strukturierung der Ausstiegshilfe auch den Einstieg in die Szene präventiv verhindern will. Mitarbeiter sind in dieser Organisation vor allem ehemalige Rechtsextreme, die mit ihren Erfahrungen die Probleme von Aussteigewilligen genau kennen (Lindhal 2001).

Die Mitarbeiter von EXIT (Schweden) sind angehalten, mit jenen, die sie kontaktieren, nicht über ideologische Fragen zu diskutieren. Angesprochen werden hingegen in den Gesprächen die negativen persönlichen Konsequenzen, die ein Verbleiben in der Szene für die Gruppenangehörigen nach sich ziehen. Diese

Konsequenzen umfassen die Probleme mit der Polizei und der Justiz wie auch die Schwierigkeiten bei der Job- und Wohnungssuche. Ein den Anonymen Alkoholikern entsprechendes Fünf-Schritte-Modell soll den Ausstieg individuell fördern.

In der Präventionsarbeit werden vor allem Jugendliche mit fremdenfeindlichen Ansichten angesprochen, die zwar noch keiner rechtsextremen Gruppierung beigetreten sind, allerdings durch ihre weltanschauliche Disposition leicht rekrutiert werden könnten. Obwohl mit viel Zeitaufwand verbunden, gehört die Rehabilitierung der Abtrünnigen, die Präventionsarbeit in Problemgebieten sowie die Unterstützung der Eltern und der Professionellen mit Wissen und Lösungen zu den Kernaufgaben von EXIT.

Potentiellen Ausstiegswilligen sollen Möglichkeiten und Alternativen aufgezeigt werden, die beispielsweise in Richtung einer *action*-orientierten Freizeitgestaltung gehen. Auch wird ihnen in schwierigen Fällen eine neue Wohnung in einer anderen Umgebung vermittelt – bis hin zum Angebot einer neuen Identität.

Das in Schweden 1998 begonnene Projekt hat nach eigenen Angaben bis Mitte 2001 schon 133 junge Menschen aus der rechtsextremen Szene betreut. Mit Unterstützung der Sozialdienste, der Polizei, der Schule und der Haftanstalten hat es den Jugendlichen alternative Angebote offeriert, die ihnen ein anderes Zusammengehörigkeitsgefühl vermittelten konnten. Wichtig in diesem komplexen Prozess ist unter anderem eine mit klaren Konsequenzandrohungen reagierende Gesellschaft, wenn Jugendliche im rechtsextremen Milieu aktiv werden. EXIT-Schweden geht davon aus, dass der Ausstieg nur dann erfolgt, wenn der Tarif für rechtsextremistisch motivierte Straftaten klar durchgegeben wird.

Basierend auf dem skandinavischen Vorbild, ist seit Herbst 2000 EXIT Deutschland bundesweit aktiv.⁵ Absicht auch dieser Initiative ist es, den Rechtsextremen ihr wichtigstes Element zu entziehen, nämlich die Aktivistinnen und Aktivisten. Wie in Schweden möchte auch hier die deutsche EXIT-Organisation den Ausstiegswilligen mittels Kontakten und praktischer Hilfe neue Perspektiven eröffnen. Ihr Konzept setzt jedoch die Herstellung des Erstkontaktes durch die aussteigewillige Person voraus. Die Eigeninitiative der Ausstiegswilligen gilt hier als Voraussetzung für eine sinnvolle Arbeit. Auf diesem Schritt

⁵ EXIT ist eine Initiative des ZDK (siehe Kap. 3.4), seines Leiters und des Aussteigers aus der NS-Szene Ingo Hasselbach (Stern Nr. 36/2000, S. 28ff.). Vgl. Wagner (2000).

aufbauend, analysiert EXIT die individuelle Situation und erstellt ein individuelles Bedürfnisprofil. Angesichts möglicher Bedrohungen aus der Szene hat die Sicherheit potenzieller Aussteigerinnen und Aussteiger höchste Priorität. Allerdings übernimmt EXIT Deutschland keine ökonomische und soziale Versorgung ehemaliger Rechtsextremisten. Die Organisation versteht sich nicht als Resozialisierungsprojekt. Von Aussteigewilligen wird Eigeninitiative und Eigenverantwortung erwartet, auch im Fall von strafrechtlich relevanten Taten, denn EXIT schützt sie nicht vor strafrechtlicher Verfolgung.

Bislang konnten die Verantwortlichen keine übertrieben positive Bilanz ziehen, aber sie scheint besser auszufallen, als viele vor der Gründung befürchtet hatten.⁶ Zur Zeit würden 56 Menschen betreut, davon hätten 14 definitiv die Szene verlassen. Einige von ihnen seien sogar im Kampf gegen rechts aktiv. Allerdings, so die Verantwortlichen, sei der Ausstieg aus dem organisierten Rechtsextremismus ein komplizierter Prozess, der deshalb die Einbettung der einzelnen Initiativen in ein Gesamtkonzept notwendig mache. Aus diesem Grund unterstützt die Amadeu-Antonio-Stiftung, die das Projekt EXIT ins Leben gerufen hat, gemeinsam mit dem Verein Opferperspektive die Opfer rechtsextremer Gewalt sowie kleine Initiativen, die sich dem Kampf gegen den Rechtsextremismus in ihren Ortschaften verschrieben haben (vgl. die Zeit, Nr. 28, 5.7.2001, S. 15 – siehe weiter oben).

In Deutschland findet die Notwendigkeit von Aussteigerprogrammen politisch und gesellschaftlich breite Akzeptanz. Dies belegt unter anderem auch der Umstand, dass das Bundesinnenministerium und einige Länder eigene Programme durchführen wollen (siehe Kapitel 3.3), deren Erfolgsaussicht aber von Experten skeptisch beurteilt wird (Wagner 2000).

Während es in Deutschland noch zu früh für unabhängige Evaluationen der Aussteigerprogramme ist, erschien im Sommer 2001 in Schweden ein Bericht des Nationalen Rates für Verbrechensbekämpfung, der im Auftrag der Regierung die Wirkung des EXIT Programms zu beurteilen hatte (NCCP 2001). Darin wird festgehalten, dass ein Grossteil der kontaktierten Jugendlichen effektiv die Szene verlassen haben. Die Eltern würdigten das Programm als wichtig für ihre Orientierung in der Arbeit mit ihren Kindern. Auch die Professionellen äussern sich zum grossen Teil anerkennend. Allerdings, so die Einschätzung des Rates für Verbrechensbekämpfung, teilt die Aussteigerorganisation die Prob-

⁶ Siehe etwa die Beiträge in der Zeitschrift *Das Parlament*, Nr. 24, 2001.

leme vieler Freiwilligenorganisationen. Zu ihren Stärken gehöre zweifellos die intime Kenntnis der Szene sowie die flexible Reaktionsfähigkeit auf eine sich wandelnde Nachfrage. Zu den Schwächen dieses Organisationstypus zählen in- des die Strukturen, der Prozess der Entscheidungsfindung und die Professionalität der Führung, die allesamt als inadäquat beurteilt werden. Konkret ist die interne Administration nicht fähig, mit der Ausweitung des Programms Schritt zu halten, was zu Frustrationen und zu einem hohen *Turn-over* in der Leitungsgruppe geführt habe. Ausserdem stuft der Rat die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren als ungenügend ein. So sei es für diese kleine Organisation nicht möglich, mit der Vielzahl der lokalen Behörden gleichzeitig zusammenzuarbeiten. Eine Ausbildung von qualifiziertem Personal, die als Brücke zwischen EXIT und den lokalen Akteuren fungiert, würde laut den Evaluatoren eine Möglichkeit bieten, die Kapillarität des Programms massgeblich zu fördern.

3.3 Überzeugung der Führungskader durch den Verfassungsschutz (Deutschland)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz („Verfassungsschutz“) hat am 17. April 2001 das schon erwähnte Programm gestartet, mit dessen Hilfe Rechtsextremisten der Ausstieg aus der Szene erleichtert werden soll (Becker 2001). Das Ziel besteht in der Schwächung der rechtsextremen Szene, indem die Führungskader dazu überredet werden, aus der Szene auszusteigen. Ausserdem sollen auch Ausstiegswillige beraten werden, die sich nicht allein aus der rechtsextremistischen Szene lösen können. Sachkundige Experten vermitteln ihnen sowohl Kontakte als auch die Hilfe staatlicher Stellen und unterstützen den Ausstiegsprozess je nach der persönlichen Lage des Hilfesuchenden. Auf diese beiden Ziele ausgerichtet, hat das Aussteigerprogramm des Verfassungsschutzes einen aktiven und einen passiven Teil:

Im aktiven Teil geht der Verfassungsschutz Führungsfiguren der rechtsextremen Szene direkt an, von denen er vermutet, dass sie aus der Szene ausbrechen wollen, entweder weil sie ausgebrannt, oder weil sie von der Organisation enttäuscht sind. Das Programm möchte sich also an jene langjährigen Kader richten, die die Sinnlosigkeit ihres politischen Kampfes eingesehen haben, den Weg nach aussen aber nicht von selbst finden.

Der passive Teil besteht in der Installation einer Hotline innerhalb des Bundesamtes für Verfassungsschutz (0221/79262), die von Rechtsextremisten benutzt werden kann, welche die Szene verlassen möchten. Bei der Hotline erhal-

ten sie Rat und konkrete Unterstützung, wie sie ihr Umfeld verlassen können. Sie erhalten auch Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, Wohnraum und, wo nötig, nach einer neuen Adresse. Dieses Angebot richtet sich an alle „normalen“ Rechtsextremen. Rechtsextreme Aussteigewillige müssen jedoch damit einverstanden sein, ein persönliches Interview mit einem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in Köln oder in Berlin durchzuführen. Dieses Interview gilt als Beweis dafür, dass die Intention des Ausstiegs effektiv besteht. Der Verfassungsschutz betont ausdrücklich, dass die in der Presse zirkulierende Summe von 100'000 DM, die jeder ausstiegswillige Rechtsextremist erhalten soll, eine Falschmeldung sei.

Laut Angaben des Verfassungsschutzes sind bis Mitte Juni 2001 550 Anrufe eingegangen, die ein weites Spektrum an Erwartungen und Hilfeleistungen erfüllten. Zwei Drittel der Anrufe kamen aus dem Westen, ein Drittel aus Ostdeutschland (inkl. Berlin). 120 Angehörige der rechtsextremen Szene erklärten sich damit einverstanden, diese zu verlassen. Ein Zweck dieses Programms soll sein, das Netzwerk der Rechtsextremen in seiner Handlungsfähigkeit zu schwächen. Allerdings gibt es kritische Stimmen, die darauf hinweisen, wie aussichtslos es in der Regel sei, mit ideologisch verbrämten Führungskadern zu diskutieren. Aufsuchende Arbeit habe in der Regel bei Rechtsextremen wenig Früchte getragen (Das Parlament, Nr. 24, 2001).

3.4 Erziehung zur Demokratie (Deutschland)

Die Fokussierung auf das Thema Jugendgewalt verhindert vielfach eine Auseinandersetzung mit der ideologischen und strukturellen Verankerung von Rechtsextremismus in allen Teilen der Gesellschaft. Meist wird die Repression und die Zivilcourage betont, allerdings wird vernachlässigt, dass alle gesellschaftlichen Gruppen sich für Demokratie und Menschenrechte auf allen Ebenen einsetzen müssen. Die im folgenden vorgestellten Initiativen haben alle zum Ziel, die demokratischen Strukturen und Aktivitäten in der Gesellschaft zu stärken (vgl. Wagner 2000).

3.4.1 Mobile Beratungsteams in Brandenburg

Angesichts der massiv menschenverachtend-rassistischen Überfälle wurde 1992 auf politische Initiative des Sozialministeriums Brandenburg hin ein Mobiles Beratungsteam (MBT) gegründet: Vier Sozialarbeiter der Regionalen Arbeitsstelle für Ausländerfragen (RAA) Brandenburg fungieren als Feuerwehr des

Sozialministeriums und der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg in den Kommunen, in denen massive rassistische Gewalttaten stattgefunden haben. Ihre Aufgabe besteht darin, sich für die zivilgesellschaftliche und staatliche Auseinandersetzung mit der rassistischen Gewalttat einzusetzen, für die Solidarität mit den Opfern, den Schutz von Bedrohten und die Entwicklung von Strukturen und Projekten. Vor allem galt es in den 90er Jahren, die Konfliktlinien der kulturellen Auseinandersetzung herauszuarbeiten, die zwischen demokratisch-menschenrechtlicher und völkischer Option bestand.

Die Feuerwehrfunktion des MBT konnte nicht lange durchgehalten werden. Der Anstieg an rechtsextrem motivierten Straftaten war enorm, Brandenburg zu gross, was eine Eingrenzung der Tätigkeit ad absurdum führte. Die MBT reagierten, so die neue Strategie, nunmehr auf Anfragen, die von verschiedenen Institutionen, Organisationen, Gruppen und Personen ausgingen. Überforderung wurde dadurch nicht reduziert. Daher erfolgte die Konzentration auf Ostbrandenburg und in der Präsenz in Bürgerrunden gegen den Rechtsextremismus. Als Schwerpunkt gilt auch heute die Vernetzung der demokratischen Akteure, die Professionalisierung im Bereich Sozialarbeit, Bildung, Kultur und Sicherheit.

Im Rahmen des Handlungsprogramms der Brandenburger Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ wurde 1999 ein neues Team gegründet. Es trägt den Namen Bürgerverantwortung für Weltoffenheit. Damit möchten die MBT die Qualität der Analyse, die Konzeptionalisierung und die Planung von Massnahmen für Initiativen gegen den organisierten Rechtsextremismus verbessern, die Handlungskompetenz von Bürgerinitiativen und Gruppen anheben sowie deren Nachhaltigkeit fördern. Zudem soll ein kommunaler und regionaler Diskurs zu Fragen der Demokratie, der Menschenrechte, des Rechtsextremismus und des Rassismus etabliert werden, um die kommunalen Widerstände abzubauen. Kommunale Netzwerke sehen sich meist mit Problemen durch die kommunalen Behörden konfrontiert. Die MBTs wirken hier vermittelnd und unterstützend.

3.4.2 Zentrum Demokratische Kultur (ZDK)

Das „Zentrum Demokratische Kultur-Rechtsextremismus-Jugendgewalt-Neue Medien“ wurde im Sommer 1997 als themenspezifisches Projekt der RAA Neue Länder gegründet. Die wichtigsten Ziele des Projekts bestehen darin, die Öffentlichkeit über die Entwicklung des rechtsextremen *Mainstreams*, als ein elementarer Bestandteil der ostdeutschen Alltagskultur, zu informieren und jugendbegleitende Erwachsene, staatliche und gesellschaftliche Institutionen sowie Kommunen über Möglichkeiten der Intervention zu beraten. Die zwei Ar-

beitsschwerpunkte, die sich daraus ergeben, sind die Analyse des alltäglichen Rechtsextremismus und die Erarbeitung von Handlungsansätzen zur Vermittlung und Durchsetzung demokratischer Grundstandards.

Aufgabe des Zentrums ist es, die Wirksamkeit von Einrichtungen und Kommunen, die durch rechtsextreme Tendenzen in Schwierigkeiten geraten sind, zu stärken (Hilfe zur Selbsthilfe). In einer fortlaufenden Schriftenreihe, dem *Bulletin*, publiziert das ZDK Analysen, Erfahrungs- und Projektberichte, Interviews mit Praktikern aus unterschiedlichen Bereichen sowie eine Chronik rechtsextremer Ereignisse. Das *Bulletin* ist als Handreichung für Lehramt, Verwaltung, Polizei, Justiz und soziale Arbeit konzipiert. Journalisten und der interessierten Öffentlichkeit dient es zur Information und als Materialsammlung. (Ausserdem bietet das ZDK Fortbildungsangebote, *Coaching* und prozessbegleitende Unterstützung für Lehrer, Sozialpädagoginnen, Polizisten und Mitarbeiter der Verwaltung an.)

Einer der ersten Schritte der Intervention ist die Erarbeitung eines detaillierten Lagebilds, das die existierenden rechtsextremen Strukturen vor Ort transparent macht. Das Zentrum bietet die Erstellung von Kommunalanalysen an, die eine wichtige Voraussetzung für konkrete Handlungsansätze sind. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass diejenigen Initiativen und Kommunen in der Zurückdrängung des Rechtsextremismus am erfolgreichsten waren, die auf die Komplexität des Problems mit einer entsprechend komplexen Struktur reagiert haben – nämlich mit der Gründung lokaler Netzwerke für demokratische Kultur. Demokratische Initiativen sind umso effektiver, je mehr Partner sie einbinden: Schule, Jugendarbeit, Polizei, Justiz, Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Vereine. Das Zentrum hilft mit bei der Vermittlung von Kontakten bei der Suche nach regionalen und überregionalen Partnern. Haben sich lokale Bündnisse gegen Rechtsextreme und für die demokratische Kultur in den Kommunen gebildet, kann es als externer Partner für die Moderation des oft schwierigen Auseinandersetzungs- und Vermittlungsprozesses der einzelnen Partner angefordert werden.

3.4.3 Amadeu-Antonio-Stiftung – Initiativen für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur

Das ZDK arbeitet sehr eng mit der Amadeu-Antonio-Stiftung (AA) zusammen; sie ist ihr operativer Arm.⁷ Die AA-Stiftung reagiert auf eine Situation rechtsextremer Alltagskultur, die sich in den letzten Jahren erheblich verstärkt hat. Ziel ist es, eine zivile Gesellschaft zu fördern, die dieser Entwicklung entgegentritt. Dafür müssen Gruppen und Einzelpersonen unterstützt werden, die kontinuierlich gegen den Rechtsextremismus vorgehen, und sich für eine demokratische Gesellschaft engagieren wollen oder dies bereits tun. Sie zu ermutigen und ihre Eigeninitiative vor Ort zu stärken, ist die wichtigste Aufgabe der Stiftung. Ziel der Stiftung ist es auch, den Bemühungen um die Entwicklung einer demokratischen Zivilgesellschaft in den neuen Bundesländern öffentliche Resonanz zu verschaffen. Sie fördert deshalb Aufklärung, Information zum Thema und arbeitet nach dem Prinzip der positiven Verstärkung. Das heisst, die Stiftung unterstützt diejenigen, die bereits vor Ort arbeiten. Es handelt sich vorwiegend um Projekte, die in verschiedenen Lebensbereichen des kommunalen Alltags ansetzen, kooperativ angelegt sind und die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern suchen. Folgende Bereiche werden unterstützt:

- *Opferschutz- und hilfe:* Meist kommen die Opfer zu kurz, sind oftmals nach einem Überfall in ihrem täglichen Leben ausgegrenzt und stigmatisiert. Die AA-Stiftung unterstützt Organisationen, die Opfern ärztlich, psychologisch und rechtlich Hilfe leisten.
- *Alternative Jugendkultur:* In ländlichen Regionen gibt es meist nur spärliche kulturelle Angebote für Jugendliche. Eine rechtsextreme Kultur hat es deshalb leicht, sich dort zu etablieren. Die AA-Stiftung unterstützt lokale Projekte, die jungen Leuten vor Ort kulturelle Alternativen bieten.
- *Kommunale Netzwerke:* In den heutigen Brennpunkten rechter und rassistischer Gewalt sind breite kommunale Bündnisse, die sich eindeutig gegen Rechtsextremismus und für den Schutz von Minderheiten einsetzen, für den Aufbau einer kommunalen demokratischen Kultur unabdingbar. Wenn Bürgermeister, Lehrer, Ladenbesitzer, Angestellte, Polizei und Jugendliche zusammenarbeiten, dann ist es wesentlich leichter, den

⁷ Amadeu Antonio war ein angolanischer Arbeiter in einer brandenburgischen Kleinstadt, der 1990 von rechten Jugendlichen zu Tode geprügelt wurde, weil er schwarzer Hautfarbe war.

Schutz von Minderheiten zu gewährleisten und demokratische Standards zu etablieren.

- *Jugend und Schule*: Jugendeinrichtungen und -zentren sowie natürlich die Schulen sind neben der Familie die wichtigsten Orte der politischen und kulturellen Sozialisation von Jugendlichen. Somit sind sie auch Hauptorte der Intervention. Interkulturelle und antirassistische Projekte in diesen Bereichen können von der AA Stiftung begleitet und gefördert werden.
- *Lokale Erkundungs- und Dokumentationsteams*: Ein wichtiger Bestandteil der lokalen und der überregionalen Projektarbeit besteht im Wissen um die kommunale Situation (Anzahl rechtsextremer Übergriffe, Situation der Asylbewerber, Wissen über potentielle Verbündete und lokale Projektarbeit). Dafür sind Teams erforderlich, die sich dieses Wissen aneignen und weitergeben.

3.5 Zwischenbetrachtung

Die vorgestellten Ausstiegsmodele aus Norwegen, Schweden und Deutschland unterscheiden sich einerseits beträchtlich in Bezug auf die Akteure, die den Prozess des Ausstiegs initiieren und begleiten, andererseits in Bezug auf der Ebene der institutionellen Einbettung des Ausstiegs. In *Norwegen* ist die Ausstiegshilfe institutionalisiert und auf kommunaler Ebene angesiedelt. Die Anfrage kommt von Gemeinden oder Betroffenen aus diesen Gemeinden. In einem ersten Verständigungsprozess werden Strategien ausgearbeitet, welche die rechtsextremen Jugendlichen in ihrem Umfeld erreichen sollen. Diese sind niederschwellig angelegt und werden von erfahrenen SozialarbeiterInnen begleitet. Das *schwedische Modell* erhält zwar ebenfalls staatliche Unterstützung, wird aber von einer privaten Organisation betrieben, an deren Spitze Aussteiger aus der gewalttätigen Neonazi-Szene und Professionelle wirken. Ihre Ausrichtung auf die Täter und deren Umfeld lässt diese Hilfe als hochschwellig erscheinen: Sie wird beansprucht, wenn der Ausstieg einem Verrat gleichkommt, der von Gruppenmitgliedern geahndet werden könnte. Erst unter grossem Leidensdruck werden diese Angebote genutzt. Auch scheint EXIT (Schweden) als national aufgebaute Organisation Schwierigkeiten zu haben, ausserhalb der grossen Städte mit lokalen Gegebenheiten flexibel umzugehen. Noch hochschwelliger präsentiert sich indes das *deutsche Modell des Verfassungsschutzes*. Vor allem die explizite „Abschöpfung“ hochideologisierter Kader wird dieser Ausstiegshilfe sicherlich nicht ein grosses Publikum zuführen. Dieses hochinstitutionalisierte Programm

eignet sich zudem wenig dazu, auf lokale Begebenheiten einzugehen. Wie das schwedische Modell bietet aber auch dieses eine Telefonnummer an: Potentielle Aussteiger in Not wissen, an wen sie sich wenden müssen. Diese Erreichbarkeit gilt auch für das *deutsche EXIT Programm* des Zentrums Demokratische Kultur. Auch hier müssen Rechtsextreme von selbst den Weg aus der Szene finden. Ihnen wird dann die nötige Unterstützung bei der Suche nach Alternativen gewährt. Hier wird auch das Umfeld in die Arbeit einbezogen. EXIT (Deutschland) ist zwar zentral organisiert, verfügt aber durch die Unterstützung der Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen über ein bundesweites Netzwerk, von dem aus die Organisation operieren kann. Zudem sind die Angebote des Zentrums Demokratische Kultur ebenfalls auf niederschwellige Kontaktaufnahme mit Jugendlichen in- und ausserhalb der Szene ausgerichtet.

Die Tabelle 1 fasst diese Unterschiede zusammen und zeigt auch, dass jedes Modell seine spezifische Stärke besitzt. Vermutlich müssten diese Modelle vergleichend evaluiert werden, um Aussagen über deren Effektivität zu formulieren. Interessant ist sicherlich, dass sich auch im Feld der Hilfe an Rechtsextreme die verschiedenen grundsätzlichen Ansatzpunkte organisatorischer Arbeit im Sozialbereich wiederfinden. Hervorzuheben gilt auch die Tatsache, dass die aufsuchenden Momente in dieser Arbeit eine grosse Rolle spielen. Damit stellt sich nicht nur die Frage nach konkreten Akteuren, die diese Arbeit bewältigen könnten, sondern auch nach dem Fachwissen bei aufsuchender Arbeit in der rechtsextremen Szene. Fachschulen der Sozialarbeit sind hier noch nicht ausgerüstet, um professionelles Wissen zu vermitteln, das in diesem Bereich wirksam eingesetzt werden könnte.

Tabelle 1: Dimensionen der Ausstiegshilfe bei verschiedenen Modellen

Modell	Offenheit	Zielpublikum	Organisationsmerkmale
Wissensgeleitete Aktion gegen rechtsextreme Gewalt	Niederschwellig, aufsuchend	Rechtsextreme, Umfeld	Gemeindeorientiert, feldnah – Bedarf an Schulung dezentraler Akteure
EXIT-Modelle	Hochschwellig, beratend	Rechtsextreme	Partnerschaften lokal-national; starke Professionalisierung der nationalen Organisation, die als <i>Consultor</i> auf Gemeindeebene intervenieren kann
Isolation der Führungskader	Hochschwellig, aufsuchend	Elite rechtsextremer Gruppen	Nationale straffe Organisation, hohe Professionalisierung notwendig.
Stärkung demokratischer Strukturen	Je nach Modell verschieden	Breitenwirksamkeit, Diskursiv und öffentlich	Dezentrale Initiativen, Freiwilligenarbeit integriert in professionelle Aufklärung.

Ob eines dieser Modelle für die Schweiz bevorzugt werden soll, lässt sich im Prinzip nur durch die Anwendung und Auswertung der Modelle im hiesigen Kontext feststellen. Für eine erste Einschätzung haben wir einen kürzeren Weg eingeschlagen, nämlich die Befragung von Expertinnen und Experten. Die Ergebnisse dieser Umfrage finden sich in den nächsten Kapiteln, die zuerst von den bestehenden Einrichtungen in der Schweiz ausgehen, auf denen ein mögliches eidgenössisches Modell der Ausstiegshilfe aufbauen könnte. Im Kapitel 5 stehen dann die evaluativen und prospektiven Einschätzungen der Expertinnen und Experten im Zentrum der Analyse.

4. Bestehende Erfahrungen in der Schweiz

Traditionell beschäftigen sich in der Schweiz im Zusammenhang mit präventiven und intervenierenden Massnahmen die Schule und die Polizei mit gewalttätigen Jugendlichen. Externe Fachpersonen, die in der Jugend- und Sozialarbeit tätig sind, haben zu diesen jungen Menschen ebenfalls einen spezialisier-ten und häufig genutzten Zugang. Welche Institutionen mit welchen Massnahmen in diesen drei Bereichen zur Zeit aktiv sind, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

4.1 Schulische Massnahmen gegen jugendliche Gewalt

Auch wenn Gewaltvorfälle an Schulen kein neues Phänomen sind, wird der Problematik erst seit einigen Jahren grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Neben Ausgrenzungen, einem rüden Umgangston, Beschimpfungen, Provokationen, Erpressungen, Sachbeschädigungen, Diebstählen und Schlägereien, beeinträchtigen mancherorts Cliquen- und Bandenbildungen das Schulklima in erheblichem Mass. Meist beschränken sich die in der Folge entwickelten Konzepte zum Umgang mit Gewaltereignissen im schulischen Bereich auf die „Täter“. Die „Opfer“ werden in Bezug auf die Prävention wie auch auf die Intervention oft vernachlässigt. Dies ist umso gravierender, als manche Opfer selbst wieder zu Tätern werden. Daher ist es ratsam, gewisse Massnahmen auf alle Jugendliche auszurichten, die Opfer zugleich zu schützen und gewisse Gewaltakte in der Schule zu unterbinden (Beck 1999). Erfolgreiche Interventionen führen laut einer kürzlich erschienenen Studie zu Gewalterfahrungen von Jugendlichen meist auch zu Verbesserungen anderer Formen von jugendlichem Problemverhalten (Eisner et al. 2000).

Die Schule steht gerade in der Frage der Prävention von Gewalt im Zentrum der Diskussion. Sie ist nicht nur Ort des Lernens, sondern vor allem auch der Interaktion und des Zusammenlebens, welches in einem grösseren (institutionalisierten) Rahmen thematisiert und punktuell auch geübt werden kann. Hier können Konventionen vereinbart, erprobt und im Interessenausgleich verändert werden (Beck 1999). Dazu gehört auch der Erwerb von Grundrepertoires des persönlichen Krisen- und Konfliktmanagements. Doch auch die Eltern und die

Lehrpersonen müssen immer wieder Reaktionen im Fall von Konflikten überprüfen.

Eine Unterstützung der Eltern als auch der Lehrkräfte bei der Suche nach geeigneten Massnahmen bieten laut einer Studie der EDK vor allem die schulpsychologischen Dienste der Kantone. Aber auch die Schulleitungen, die schulärztlichen Dienste und externe Beratungsstellen helfen Lehrerinnen und Lehrer bei der Bewältigung von Gewaltproblemen an der Schule (Stauffer 1999). In allen Schweizer Kantonen haben inzwischen verschiedene Kampagnen gegen Gewalt in der Schule stattgefunden, auf nationaler („Gemeinsam gegen Gewalt“) wie auch auf kantonaler Ebene. Allerdings ist die Tiefenwirkung dieser Veranstaltungen noch nicht evaluiert worden. Zwar gibt es etliche Weiterbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer, die rege besucht werden. In einigen Kantonen wünschen sich aber die Lehrkräfte dennoch konkrete Unterstützungsmassnahmen der Erziehungsdepartemente, vor allem im Hinblick auf Kriseninterventionen.

So scheint die Notwendigkeit zu bestehen, auch während der Ausbildung der Lehrkräfte den Konfliktlösungsstrategien eine grosse Beachtung zu schenken. Es müssten für die Lehrerinnen und Lehrer bestehende Fortbildungsangebote, wie politische Bildung, Friedenserziehung, Kommunikation, Umgang mit Heterogenität und Gewaltprävention, weiter ausgebaut werden, so die befragten Experten. Präventionsmassnahmen wie Schulsozialarbeit, soziokulturelle Angebote, Elternbildung sowie verschiedene Jugendtreffpunkte dürften daher auch eine dem Rechtsextremismus vorbeugende Wirkung haben. Meist wird dabei auf bestehende Fachstellen zurückgegriffen, für die einige Kantone im bescheidenen Rahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt haben (Stauffer 1999). Verwendet wurden die Mittel bislang für Mediation, Beratung, Sozialarbeit, Krisenintervention und zur Gesundheitsförderung im weitesten Sinne. Mit diesen Mitteln sollen Lehrerinnen und Lehrer die Fähigkeit erlangen, auf Gewaltvorkommnisse adäquat reagieren zu können, auch im Fall des Rechtsextremismus.

4.2 Die Umfrage der Polizeikommandanten

Im Sommer 2001 hat die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz eine Umfrage bei den Polizeikommandanten durchgeführt, um zu erfahren, welche Konzepte gegen den Rechtsextremismus besonders erfolgsversprechend sind. In dieser Umfrage wurden auch etliche Fragen zu Möglichkeiten von Ausstiegshilfen in den einzelnen Kantonen gestellt. Es ging speziell um die Ausstiegsmotivierung durch die Polizei, um deren Kontaktpersonen (für Eltern

und Aktivisten) sowie um die vorgeschlagenen Massnahmen, die aktuell und in Zukunft umgesetzt werden sollten. An dieser Stelle sollen einige der Ergebnisse knapp wiedergegeben werden (siehe die Auswertung Umfrage Rechtsextremismus der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz).

4.2.1 Konzepte zur Ausstiegsmotivierung von rechtsextremen Jugendlichen

Auf die Frage, ob die Kantone über Konzepte verfügten, wie in der rechts-extremen Szene Jugendliche zum Ausstieg motiviert werden könnten, hat die grosse Mehrheit der angefragten Stellen negativ geantwortet (AI / BL / BE / FR / GE / GL / GR / JU / NE / NW / OW / SH / SZ / SO / TG / TI / UR / VS / VD / ZG / ZH / Stapo-ZH / FL). In den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt und Luzern werden die jugendlichen Sympathisanten durch Beobachter der Szene kontaktiert und auf ihr Verhalten angesprochen. Die Stadtpolizei Bern prüft eine Beteiligung an der Institution GGG-FON⁸, und im Kanton Sankt-Gallen wurden alle Gewerbeschullehrer durch Kommandanten der Polizei über den Rechtsextremismus orientiert. Eigentliche Ausstiegsprogramme scheinen aber nicht vorhanden zu sein.

Auf eine weitere Frage, die die Kontaktaufnahme von Jugendlichen oder deren Eltern ansprach, haben sich die positiv antwortenden Kantone folgendermassen geäussert: Im Kanton Aargau erhalten Eltern von minderjährigen Anhängern rechtsextremer Gruppen einen persönlichen Brief des Kommandanten. In abgewandelter Form gilt dies ebenfalls für den Kanton Basel-Stadt (hier interveniert die „Gassenarbeit“) und Bern (Jugandanwaltschaft), für die Kantone Schaffhausen („bei Bedarf“), Schwyz, Solothurn („gelegentlich“), Sankt-Gallen („zum Teil“), Thurgau, Tessin („in maniera non sistematica“), Zug („vor allem deren Eltern“) und für die Stadtpolizei Zürich („im Bereich der Hooligan-Szene“).

4.2.2 Kontaktperson oder -telefon für Ratsuchende

Die Frage nach der Existenz einer polizeilichen Kontaktperson oder einem Kontakttelefon für Ratsuchende, seien es Eltern, Aktivisten oder Ausstiegswil-

⁸ Das GGG-FON ist ein Informations- und Beratungstelefon für Betroffene. Diese können sich bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Gewalt und Rechtsextremismus an eine Fachperson richten. Es entstand als Pilotprojekt in der Berner Gemeinde Münchenbuchsee, die sich mit einer Reihe von Übergriffen von Skinheads konfrontiert sah (Der Bund, 4.7.2001).

lige, haben die Kantone Aargau, Basel-Land, Luzern, Solothurn positiv beantwortet. In der Regel nennen sie einen Sachbearbeiter des polizeilichen Nachrichtendienstes (ND) oder anderer Spezialdienste. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Basel-Stadt wird der Aufbau einer Kontaktstelle geprüft.

4.2.3 Direkte oder indirekte Massnahmen, die das Ziel der Prävention und Ausstiegsförderung haben

In den Kantonen Aargau und Bern werden spezifische Organisationen (in Bern das GGG-FON) mit den obengenannten Massnahmen betraut. Im Kanton Luzern wie auch im Kanton Schaffhausen werden die Schulen ins Zentrum der polizeilichen Prävention gestellt. Unterrichtsmaterial für die Schulen wird zur Verfügung gestellt und eine Fortsetzung der Präventionskampagne „Gemeinsam gegen Gewalt“ erwogen. Die Stadtpolizei Zürich verwertet hingegen Erfahrungen mit der Hooligan-Szene auch bei rechtsextremen Jugendlichen.

4.2.4 Handlungsempfehlungen kantonaler Behörden

Auf eine notwendige gesetzliche Änderung der Grundlagen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus weisen die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Bern hin. Generell eine bessere Orientierung und institutionelle Zusammenarbeit zwischen den Kantonen in dieser Frage wird von den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Luzern, Obwalden, Schaffhausen, Sankt-Gallen, Wallis, Waadt und Zug gewünscht. Darüber hinaus schlägt der Kanton Zürich eine bessere Handhabe für die personelle Überwachung vor. Aus Sicht des Kantons Appenzell Ausserrhoden sollte der Bund gesamtschweizerisch die Ursachen des Rechtsextremismus besser erforschen lassen, für den Kanton Aargau zeichnet sich hingegen in Fragen der Erziehung ein wichtiger Handlungsbedarf ab.

4.3 Ergebnisse der SFM-Umfrage bei den Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer rassistischer Diskriminierung

Im Frühling 2001 wurden in einer vom Schweizerischen Forum für Migrationsstudien (SFM) im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus durchgeführten Umfrage 750 Institutionen, Organisationen und Fachdienste nach ihren Angeboten für Opfer rassistischer Diskriminierungen befragt. Bei dieser Gelegenheit wurden diese Stellen gebeten, sich auch zur Frage der

Ausstiegshilfe zu äussern. 317 Akteure konnten zur Analyse dieser Frage herangezogen werden⁹.

Von den befragten Anlaufstellen üben 38 unter anderem selbst eine Tätigkeit im Bereich der Betreuung und Behandlung von Tätern bzw. von deren Angehörigen aus. Die meisten unter ihnen, nämlich achtzehn, sind schulpsychologische Dienste oder Erziehungsberatungsstellen, mehrheitlich in der Region Bern, Biel, Aargau oder Zürich. Bis auf eine Stelle (in Cossonay), befinden sich alle Dienste in der Deutschschweiz. Nach den schulpsychologischen Diensten sind es kantonale Sozialämter, die sich um die Betreuung und Behandlung der Täter kümmern (sechs Stellen). Je eins befindet sich in der Westschweiz, eines im Kanton Tessin und eines im Kanton Graubünden (italienischsprachig). Weiter mit der Aufgabe betraut sind Jugend- und Opferhilfestellen wie *Telefono S.O.S. infanzia per la Svizzera italiana*, die Jugendseelsorge Zürich, zwei Opferhilfestellen in der Westschweiz (Fribourg, Monthey) sowie *Terre des femmes – Terre des enfants – Tous respectés* in Genf. Ebenfalls eine Tätigkeit im Bereich der Täterbetreuung üben sechs Ausländer- und Frauenberatungsstellen aus: Zu ihnen gehören Organisationen wie *Appartenances* (Lausanne), die Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau (*AGATHU*), die *Mobbing-Erstberatungsstelle für Frauen (und Männer)* in Zürich sowie *INFODONA, Beratungsstelle für Migrantinnen und ihre Familien* in Zürich.

Das bedeutet, dass ein Betreuungsangebot für jugendliche Täter und Täterinnen in regionaler Ausgewogenheit auf die ganze Schweiz verteilt vereinzelt bereits vorhanden ist, wobei Opferhilfe- und Jugendberatungsstellen in der Westschweiz und im Tessin überwiegen, während es in der Region Bern, Biel, Aargau und Zürich eher schulpsychologische Dienste oder Erziehungsberatungsstellen sind.

Die Frage, ob es in ihrer Region bestehende Anlaufstellen gebe, die sich Mitgliedern rassistischer Gruppierungen helfend annehmen respektive das Potenzial dazu hätten, verneinten 89 der Befragten, während die überwiegende Mehrheit aller Befragten davon keine Kenntnis hat (130). Lediglich sieben der Befragten äusserten auch keinen Bedarf an Anlaufstellen für Mitglieder, während achtzehn Stellen die Frage nach Anlaufstellen in ihrer Region bejahten. Unter den von ihnen genannten bestehenden Anlaufstellen befinden sich städti-

⁹ Der Autor und die Autorin danken Martina Kamm und Sandro Cattacin (FSM) für die Fertigstellung dieser Passage im Rahmen des Berichtes zur Opferhilfe (Kamm/Cattacin 2001).

sche und kantonale Arbeits- und Expertengruppen gegen Rechtsextremismus und für Gewaltfragen (Stadt Bern und Winterthur, Kanton Basel-Land), Jugendarbeits- und -beratungsstellen (Langnau, Langenthal, Basel, Baden, Buchs), kirchliche Sozial- und Jugenddienste, vereinzelte NGOs (*Augenauf, Demokratische JuristInnen, Männerbüro*) und Hilfswerke (*Caritas*) sowie kantonale Opferhilfestellen. Auffallend ist, dass sich keine der genannten Stellen in der Westschweiz oder im Tessin befindet.

Die Frage nach der Existenz von potentiellen Anlaufstellen, die sich mit Mitgliedern rassistischer Gruppierungen in der Region künftig auseinandersetzen könnten, beantworteten zweiundzwanzig Stellen mit Ja. Unter den vorgeschlagenen Stellen befinden sich deutlich überwiegend Jugendberatungsdienste, oft zusammen genannt mit Familien-, Eltern- oder Opferhilfestellen. Als Anlaufstellen im Tessin werden spezialisierte nicht-gewinnorientierte Organisationen wie das *Movimento contro il razzismo e la xenofobia* (MCRX) oder *May Day* sowie das *Schweizerische Arbeiterhilfswerk* (SAH) genannt. In der Westschweiz decken sich die vorgeschlagenen Segmente mit denjenigen der Deutschschweiz, wobei wiederum nur von wenigen, nämlich vier Stellen, überhaupt Vorschläge für potenzielle Anlaufstellen gemacht wurden. Als potentielle Stellen für die Westschweiz werden spezialisierte Organisationen wie die *Association Romande contre le racisme* (ACOR) und die *Ligue internationale contre le racisme et l'antisémitisme* (LICRA) sowie die *Association valaisanne de médiation*, kantonale Jugenddienste (Wallis) sowie im Kanton Jura die Hilfswerke *Caritas Jura* sowie *SOS-Asile Jura* genannt.

4.3.1 Ideen zu Anlaufstellen für Mitglieder rassistischer Gruppierungen

Mit vielfältigen Anmerkungen haben vierzig Stellen auf die Frage geantwortet, welche Ideen sie betreffend Anlaufstellen für Täter von rassistischen Übergriffen resp. für Mitglieder rassistischer Gruppierungen haben. Mehrmals genannt wird die Notwendigkeit zur aufsuchenden „Gassenarbeit“ respektive von niederschwelligen Anlaufstellen. Die Zielgruppe sollte dort aufgesucht werden, wo sie anzutreffen ist, wie das eine befragte Organisation aufführt:

„Die Anlaufstelle sollte aktiv sein, aufsuchend handeln, um das Thema zu dokumentieren und das Bedürfnis nach rechtlichen Massnahmen zu erfassen. Es braucht aufsuchende, projektorientierte Ansätze, die die Umgebung und nicht nur das Individuum thematisieren. Wir machen das schon ansatzweise.“

Die aufsuchende Arbeit kann wie mehrfach vorgeschlagen, an Schulen stattfinden, oder aber spielerisch bei Sportanlässen oder in Jugendzentren. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Abbau von Widerständen gegenüber den Tätern ein wichtiges Anliegen sein sollte (Appartenances, Lausanne). Als wichtig erachtet wird eine direkte Begegnung zwischen Tätern und Opfern, die Täter-Opfer Mediation (Albanisches Zentrum *Shqiptare*, Bern), eine Ergänzung zwischen der Täter- und Opferberatung sowie Konflikttraining und Sensibilisierungsprogramme (*Intermedio SRK*, SRK Regionalstelle Zürich). Ebenfalls verwiesen wird auf die Wichtigkeit einer Nachbetreuung der Täter wie sie *VIRES* in Genf respektive *CRIV* in Lausanne offensichtlich bereits realisieren. In lediglich einer Anmerkung wird das Thema Ausstiegshilfen für Täter explizit aufgegriffen, indem eine Vorgehensweise nach dem Modell Norwegens nahegelegt wird

Nebst diesen konkreten Interventionsvorschlägen machen einige der antwortenden Stellen Vorschläge zur Prävention und Sensibilisierung, wobei diese teils als Formen der Intervention begriffen werden. Erzieherische Massnahmen wie Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogramme sollten mit „Spezialisten von aussen“ in Form von Workshops und Arbeitswochen stattfinden oder im Rahmen von Diskussionsforen für Jugendliche und Protokollen in der Presse.

Statt neue Stellen zu schaffen, wird von einigen der Antwortenden darauf verwiesen, auf bewährte Institutionen wie zum Beispiel Beratungsstellen für Jugendliche und Familien oder soziale Dienste zurückzugreifen und diese eventuell auszubauen. Als Akteure vorgeschlagen werden auch Selbsthilfegruppen wie etwa die *Communautés noires de Suisse contre le racisme*, die in ihrer Arbeit unterstützt werden sollten. In einer Anmerkung wird aufgrund der ähnlichen Problematik auf die Zusammenarbeit mit Sektenberatungsstellen verwiesen, eine andere Stelle erwähnt den Verantwortlichen der Sucht- und Drogenberatungsstelle als kantonal federführend bei der Vernetzung auf diesem Gebiet.

4.4 Zwischenbetrachtung

In der Schweiz sind, wenn es um gewalttätige Jugendliche geht, die Schule und die Polizei die ersten Ansprechpartner von einem besorgten Umfeld. Außerdem beschäftigen sich die professionellen Jugend- und Sozialarbeiter, aber auch unterschiedliche Beratungsstellen mit dem Phänomen rechtsextremer Jugendlicher.

Gerade die Schule erscheint als Lernort für die Demokratie wichtig. Wenn es zu gewalttätigen Aktionen mit Schülern kommt, dann sind die schulpsychologischen Dienste der Kantone primäre Ansprechpartner für Lehrkräfte und Eltern. Trotz verschiedener Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer scheint aber der Bedarf an Zusatzkenntnissen darüber, wie mit Gewaltvorkommnissen zu verfahren sei, weiterhin zu bestehen. Bislang nicht thematisiert wurden Angebote für Lehrkräfte in der Sekundarstufe II, also für jene Lehrerinnen und Lehrer, die berufsbezogene Bildung vermitteln. Lehrmeister und Gewerbelehrer sind, so scheint es, nicht von Projekten erfasst, die sich mit gewalttätigen Jugendlichen beschäftigen, obwohl sie neben den Eltern den direktesten Zugang zu ihnen haben.

Die Polizei verfügt als vorwiegend repressives Organ über keine umfassenden Ausstiegskonzepte. Ihre Aufgabe beschränkt sich auf die Erfassung von Tätern sowie auf die Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen und deren Eltern im Sinne einer Warnung. Obwohl häufig vom besorgten Umfeld kontaktiert, verfügen die wenigsten Kantonalpolizeistellen über eine professionelle Kontakt-person für Ratsuchende. In wenigen Kantonen wird lediglich auf Sachbearbeiter verwiesen. Einzelne Dienste suchen gezielt die Zusammenarbeit mit der Schule, um dort Aufklärung zu betreiben. Eine koordinierte und kohärente institutionelle Politik der Prävention ist bei der Polizei nicht festzustellen. Generell scheint zudem in der Romandie das Problem des jugendlichen Rechtsextremismus für die Polizei weniger brisant zu sein oder als weniger brisant wahrgenommen zu werden. Weder verfügen die Kantonalpolizeistellen in der Westschweiz über Konzepte zur Ausstiegsmotivation noch über Kontakt Personen für Ratsuchende.

Die in der SFM-Umfrage angefragten Beratungsstellen verwiesen bezüglich der Täterproblematik in der Deutschschweiz auf die schon erwähnten schulpsychologischen Dienste und auf die kantonalen Sozialämter. Die dort tätigen Betreuer wünschten sich nebst finanzieller und personeller Unterstützung vor allem niederschwellige Angebote und aufsuchende Formen der Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen.¹⁰ In der Westschweiz hingegen sind offizielle Opferhilfe-

¹⁰ Wichtig ist, dass gerade schulpsychologische Dienste ein enttäuschend schwaches Interesse sowohl für die Problematik der Opfer als auch der Täter von Übergriffen gezeigt haben. Viele begründeten eine ablehnende Haltung, sich weiter mit der Problematik auseinanderzusetzen, damit, dass sie selten mit rassistischer Diskriminierung konfrontiert werden und sie die Problematik ausserhalb ihres Zuständigkeitsbereichs und Kernauftrags ansiedeln („Entspricht nicht unserer Kernaufgabe bzw. Kernkompetenz“ / „Wir sind sehr selten mit dem Thema konfrontiert“). Dieser Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung müsste u.E. nachgegangen werden!

stellen und profilierte NGOs oft genannte (potentielle) Anlaufstellen auch für Täter. Die Justiz müsse, so eine weitere Idee, vermehrt vom Instrument der Täter-Opfer-Mediation Gebrauch machen und auf Sensibilisierungsprogramme setzen.

Wie diese bestehenden Erfahrungen und Vorschläge bezüglich der Problematik der Ausstiegshilfen von den von uns befragten Expertinnen und Experten beurteilt worden sind, ist Gegenstand des nächsten Kapitels.

5. Ausstiegshilfen: Eine Option für die Schweiz?

Ausgehend von den verschiedenen in- und ausländischen Projekten sind mit Schweizer Expertinnen und Experten leitfadengestützte Gespräche geführt worden. Im August und September 2001 wurden in den drei Landesteilen 17 Fachleute interviewt (siehe Anhang I für die Liste der Gesprächspartner). Deren Spezialgebiete umfassen die Bereiche Schul- und Jugendarbeit, Polizei- und Sozialarbeit. Außerdem wurden Leiter von Beratungsstellen im Bereich Ausländerfragen, Täterbetreuung und Opferhilfestellen, sowie unabhängige Expertinnen und Experten befragt, welche die Szene gut kennen. Dabei ging es erstens darum, zu eruieren, ob in den Augen der Experten überhaupt ein Hilfsbedarf besteht. Falls ja, ging es in einem zweiten Schritt darum, herauszufinden, welche Akteure in welchen Handlungsfeldern tätig sein sollten. Als Drittes wurden Lösungsvorschläge im Einzelnen diskutiert. Die Wiedergabe der Einschätzungen der Experten diente dazu, das Handlungsfeld für die Schweiz klarer zu rastern und Diskussionsmaterial für die im Anschluss operierende Fokusgruppe zur Verfügung zu stellen. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Interviews anonymisiert wiedergegeben.

5.1 Allgemeine Einschätzungen der Interviewpartner zum Thema Ausstiegshilfen

Die Schlüsselfrage nach der Notwendigkeit, Ausstiegshilfen für rechtsextreme Jugendliche anzubieten, hat in allen befragten gesellschaftlichen und institutionellen Segmenten zu stark divergierenden Meinungen geführt.

Vertreter aus dem Umfeld der *Schulen* haben signalisiert, dass ganz klar etwas gegen Gewaltphänomene in der Gesellschaft unternommen werden müsse. Allerdings böten Ausstiegshilfen bei desorientierten, rechtsgerichteten Jugendlichen nur ein Lösungsansatz unter vielen. Andere müssten sich an der sozialen Aufgehobenheit sowie an einem gesicherten Arbeitsplatz und motivierenden Arbeitsumfeld orientieren. Ein Schulvertreter schätzt deshalb die präventive Arbeit der Justiz- und Polizeiorgane als wichtiger ein als Interventionsformen wie Ausstiegshilfen. Bei Auseinandersetzungen müsse die Polizei vor Ort erscheinen und resolut agieren. Gegenüber neu zu schaffenden Stellen besitzt die Polizei weiter den Vorteil, über eine allseits bekannte Telefonnummer zu verfügen. Po-

lizei und Justiz werden als prioritäre Akteure in diesem Feld vorgeschlagen. Die Arbeit mit den Tätergruppen wäre dem nach drittrangig und könnte die wichtige Funktion der ersten beiden Lösungsansätze nie ersetzen. Ausserdem dürfe nicht vergessen werden, dass die Opfer mit Programmen der Opferhilfe geschützt werden müssten.

Andere Exponenten der Schule haben gegenteilig argumentiert. So ist für einen auf Jugendarbeit spezialisierten Experten die Ausstiegshilfe aus einer demokratischen Grundauffassung heraus eine dringende Notwendigkeit. Jugendliche in rechtsextremen Gruppen seien nicht wirklich selbstbestimmt und würden dort vor allem ein Manko an Demokratie erleben. Die Strukturen seien als Jugendkulturen zu verstehen, die vereinnahmend wirkten und deshalb gefährlich und bedrohlich seien. Ihrem Verständnis von Männlichkeit entsprechend, dürften sich die rechten Jugendlichen von anderen nichts gefallen lassen und schon gar nicht Verrat begehen. Je gefestigter daher die Binnenstruktur dieser Gruppen sei, desto eher würden Jugendliche auf „Verluste“ mit Gewalt reagieren. Für Jugendliche in solchen Banden seien deshalb Hilfestellungen wichtig, um sich neu orientieren zu können. Ebenfalls notwendig sei aber die Überprüfung eines Präventionskonzepts, damit Jugendliche erst gar nicht in derart bedrängenden Gruppen hineingerieten. Beim jugendlichen Rechtsextremismus handle es sich ja um ein Risikoverhalten mit pathologischer Ausprägung. Diese Jugendlichen würden nicht mehr adäquat auf ihre eigenen Emotionen reagieren. Die Strukturierung der Reaktion habe aber auch politische und gesellschaftliche Ursachen. Deshalb käme die Gesellschaft nicht umhin, nach den politischen Ursachen solchen Verhaltens zu fragen.

Der dritte Befragte aus dem Schulbereich befürwortete ebenfalls Ausstiegshilfen, die seiner Meinung nach flächendeckend und niederschwellig angeboten werden müssten. Wie sein Vorgänger erachtet auch der dritte Interviewpartner den Rechtsextremismus als Indiz für ein grundsätzliches Problem der Desorientierung, das viele Jugendliche beträfe. Die Auffassung, rechtsextreme Jugendliche würden sich ausserhalb der Gesellschaft bewegen, sei daher falsch. Da diese Gruppen einen grossen Binnendruck ausübt, seien Ausstiegshilfen umso notwendiger.

Die *Vertreter der Polizei* haben eine eher skeptische Haltung gegenüber Ausstiegshilfen für Rechtsextreme zum Ausdruck gebracht. So waren alle drei Vertreter der Polizei der Ansicht, dass jugendliche Rechtsextreme ohne Probleme aus ihren Gruppierungen austreten könnten. In der Schweiz würde man vielleicht „geneckt“, um sein Leben müsse man aber nicht fürchten (obschon mit

den Vorkommnissen in Interlaken wohl zumindest eine noch nicht bestätigte Ausnahme zu existieren scheint). Ein Polizeivertreter siedelte die Verantwortung für solche Entwicklungen vorwiegend bei den Eltern und bei der Schule an. Diese seien nicht mehr in der Lage, ihre Erziehungsfunktion wahrzunehmen und den Jugendlichen unter ihrer Leitung Entfaltungsmöglichkeiten anzubieten. Den Jugendlichen selbst könne die Polizei nur mit konsequent restriktivem Verhalten entgegentreten, welches „die beste Ausstiegshilfe“ sei. Allerdings habe die Polizei in seinem Kanton mit rechtsextremen Jugendlichen keine Probleme. Bei Kontrollen fühlten sich die Polizisten von den Rechtsextremen in ihrer staatlichen Autorität akzeptiert. Letztere befolgten deshalb auch gehorsam die Anweisungen der Polizei.

Ein Polizeivertreter aus einem ländlichen Kanton bestätigte diese Ansicht und betonte, dass in seiner Region eine Ausstiegshilfe nach schwedischem Modell wenig bringen würde, da die Jugendlichen aus der rechten Szene nicht in marginalisierten sozialen Verhältnissen lebten. Die meisten stiegen von selbst wieder aus, wenn sie Alternativen zur Gruppe hätten. Wichtig seien hingegen Anlaufstellen für Eltern, Lehrerinnen, Lehrer und Lehrmeister. Diese müssten in der Lage sein, adäquat zu reagieren, sobald sie sehen, dass Jugendliche in die rechte Szene abdriften. Die bestehenden Stellen verfügten schlicht über zu wenig Hintergrundwissen, um auf Protagonisten der rechten Szene angemessen zu reagieren. Die Polizei könne die Eltern lediglich auf die Probleme ihrer Kinder ansprechen, weitere Formen der Unterstützung erübrigten sich. Hier müssten wohl Anlauf- und Beratungsstellen ansetzen.

Ein dritter Polizeiexperte sieht das Problem vor allem bei der Jugendgewalt im Allgemeinen. Auch ausländische und linke Jugendliche würden Ausstiegshilfen benötigen. Spezielle Probleme mit rechtsextremen Jugendlichen verneint dieser Experte hingegen. Bei Zusammenkünften an Orten, die der Polizei bekannt seien und die sie kontrolliere, hätte sie einen genauen Einblick in die Szene erhalten können. Die jugendlichen Rechtsextremisten und ihre Pläne und Vorhaben seien bekannt. Ein Ausstieg sei für die Jugendlichen ohne grosse Mühe zu bewältigen, daher erübrige sich die Ausstiegshilfe nach schwedischem Muster. Die Polizei könne aber mit Repression präventiv agieren. Leider seien die gesetzlichen Lücken bezüglich Verbot von Musikveranstaltungen immer noch zu gross. Die Politik könne indessen mit einer klaren Haltung das an diesen Veranstaltungen vermittelte Gedankengut eindämmen. Allerdings gebe es in der Schweiz Parteien, welche eine latente Fremdenfeindlichkeit unterstützten und auch beschönigten.

Im *Umfeld der Sozialarbeit* wie auch von Seiten der *Beratungsstellen* wurde ebenfalls uneinheitlich auf die Frage nach der Notwendigkeit von Ausstiegshilfen geantwortet. So besteht für einen Experten keine Vergleichbarkeit zwischen seiner Region und Ostdeutschland. Zudem wollten bei ihm lediglich ein bis zwei Jugendliche pro Jahr aussteigen. Statt Ausstiegshilfen seien Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, die es erlaubten, mit rechtsextremen Tätern in Kontakt zu treten. Hierfür könnte eine mobile Jugendarbeit einige Lösungsansätze bieten, die die Jugendlichen dort erreiche, wo sie ihre Freizeit verbringen. Das deutsche oder schwedische Modell käme gerade deshalb nicht in Frage, weil es seiner Meinung nach zu hochschwellig sei und nur jene anspreche, die unter hohem Leidensdruck stünden. In der Schweiz sind aber für die rechtsextremen Jugendlichen die Lebens- und Berufsperspektiven vielfach intakt, in der Kantonshauptstadt sind die Mitglieder sogar Angehörige der oberen Mittelschicht. Gerade weil diese Jugendlichen laut Experte ein „Teil von uns“ seien, dürften ihre Handlungen nicht stillschweigend akzeptiert werden, sondern müssten couragiert von allen Bürgerinnen und Bürgern bekämpft werden.

Ein anderer Experte hält zwar die Ausstiegshilfe für nötig, er findet aber, dass die Gefahren aus der rechtsextremen Jugendszene überschätzt würden. Der Bund solle jedoch die schon existierenden Instrumente unterstützen und die Informationen zentral verwalten. Die Fähigkeiten der Polizei sollten zudem ausgebaut werden. Sie verfüge nur über wenige Leute, die sachgemäß mit Rechtsextremismus umzugehen verstünden. Außerdem sei es äussert wichtig, dass eine aufsuchende Sozialarbeit sich auch des Internets bediene. Gerade auf dieser, für die Rekrutierung der Jugendlichen sehr stark benutzten Plattform könnte mit den Jugendlichen ein auf dem Dialog basierender Kontakt aufgebaut, und aus diesem Verhältnis heraus auf sie eingewirkt werden (siehe beispielsweise das Projekt www.trafo.de.vu).

Eine dritte Person teilt die Einschätzung, dass Ausstiegshilfen notwendig seien, aber lediglich unter der Voraussetzung, dass die Jugendlichen den klaren Willen äusserten, auszusteigen und sich vom rechtsextremen Gedankengut zu distanzieren. Es müsse jedoch geklärt werden, ab welchem Zeitpunkt die Ausstiegshilfe einzusetzen habe. Wichtig sei auch, die Phänomene der Jugendgewalt, die nicht unbedingt mit Rechtsextremismus zu tun hätten, genauer zu kennen. Hier bestünden noch erhebliche Wissenslücken.

Seitens der Beratungsstellen wird das Schwergewicht vorwiegend auf die Prävention gelegt. Dementsprechend müsse vermehrt im Freizeit-, Schul- und Arbeitsbereich der Jugendlichen interveniert werden. Die Schulen, die Lehrbe-

triebe und die Sportgruppen gäben demnach die besten Interventionsorte für die Prävention ab.

Für die *professionellen Beobachter der Szene* macht eine Ausstiegshilfe nach schwedischem Modell ebenfalls wenig Sinn. In der Schweiz gebe es keinen rechtsextremen „Terrorismus“, dessen Vorhandensein Voraussetzung für eine solche Option sei. Hier sei der jugendliche Rechtsextremismus in lokalen Cliques organisiert, die sich informell trafen und als subkulturelle Gruppen organisierten. Die im Staatsschutzbericht erwähnten übergeordneten Gruppen (Hammerskins, Blood & Honour) hätten real wenig Einfluss, besäßen jedoch ein hohes Mobilisierungspotential. Weil aber in der Schweiz die verbale im Gegensatz zur tätlichen Gewalt von der Gesellschaft akzeptiert werde, müsse bei Gewaltaktionen vor allem Öffentlichkeit hergestellt werden (vgl. etwa die Hergänge in Burgdorf und die Antwort der Gemeinde mit der „Action Courage“). Die Herstellung öffentlicher Aufmerksamkeit sei meist der beste Weg, um diese Gruppen aufzulösen.

Ähnlich argumentiert auch ein zweiter Experte, der in der Stärkung der Zivilgesellschaft die beste Medizin gegen rechtsextreme Gewalt sieht. Politikerinnen und Politiker, die offen gegen Gewalt auftreten würden, nähmen den jungen Rechtsextremen den Resonanzkörper (man denke etwa an die 2001 gehaltene Rede zum Ersten August von Bundespräsident Mortitz Leuenberger in Interlaken). Der Staat könne diesen Prozess zwar unterstützen, es sei aber nicht seine prioritäre Aufgabe. Diese läge vielmehr in der Suche nach angemessenen Formen der Repression. Zwar seien sich die oberen Kader der Polizei der Wichtigkeit der Bekämpfung des Rechtsextremismus bewusst, in den unteren Chargen könne man aber teilweise anderes hören. Dort würden Gewaltakte sogar verharmlost. Zudem lasse die Polizei die so genannten „Parties“ als ein zentrales Medium der Szene, bei dessen Anlässen systematisch das Antirassismusgesetz verletzt und zu „Mord an unseren Feinden“ gehetzt werde, ohne einzugreifen zu. Obwohl die Schwierigkeit einer Dokumentation solcher „Parties“ objektiv gegeben sei, müsse doch gerade dort etwas passieren, wo die Jugendlichen am effizientesten mit einer menschenverachtenden und gewalttätigen Ideologie indoktriniert würden. An Ausstiegshilfen glaube er hingegen nicht: Es sei in der Schweiz nicht schwer, den Weg aus der Szene zu finden. Die meisten Mitglieder würden sowieso nach der Aufnahme einer Beziehung zu einer Freundin die Szene verlassen. Mehr als die Jugendlichen bräuchten vor allem aber die Mütter der Jugendlichen eine Anlaufstelle. Diese seien in der Regel recht ratlos.

5.1.1 Zwischenbetrachtung

Die Expertinnen und Experten tendieren zu einem Zugang zum Feld, der wohl am ehesten als basisnah beschrieben werden kann. Sicherlich ist polizeiliche Aufmerksamkeit gewünscht, doch scheinen Interventionen vorgezogen zu werden, die das Demokratiebewusstsein auf Gemeindeebene fördern sollen: Stichworte wie Konfliktfähigkeit, demokratische Werte oder Kommunikationsfähigkeit werden hier genannt.

Auch in Bezug auf rechtsextreme Gruppen werden dezentrale Lösungen vorgezogen. Man kann also davon ausgehen, dass Initiativen, wie sie etwa in Norwegen unter dem *heading* „wissensgeleiteter Interventionen“ laufen, am ehesten auch auf die Schweiz übertragbar sind (siehe Kapitel 3.1). Schliesslich bleibt festzuhalten, dass von einer guten Übersicht über die vorhandene Szene ausgegangen werden kann. Dagegen scheint interventionsrelevantes Wissen ganz allgemein oder für potentielle Interventionen zu fehlen. Dies weist wiederum auf eine bestehende Informationslücke in Bezug auf die Ausbildung von intervenierenden Akteuren hin, die wir oben unterstrichen haben.

5.2 Handlungsrelevante Empfehlungen

Für die Schlussdiskussion dieses Projektes werden verschiedene Handlungsfelder vorgeschlagen, in die laut Interviewpartner mögliche Reaktionsmodelle integriert werden müssten. Die Handlungsbereiche umfassen sowohl eine längerfristige, präventive Perspektive als auch mittel- und kurzfristig intervenierende Aspekte.

5.2.1 Die längerfristig präventive Perspektive

Ein Gemeinwesen wie die Schweiz kann nicht umhin, zur Sicherung der Pluralität und seines inneren Friedens einen Gesellschaftsmodus anzustreben, der die demokratischen Strukturen stärkt und den Respekt der Menschenrechte als zu achzendes Gut für möglichst alle Bürgerinnen und Bürger definiert. Dies ist wohlverstanden gemäss vieler Interviewpartner nicht nur eine Aufgabe des Staates und seiner Institutionen, sondern bedeutet ebenso eine Zielsetzung, die die Bürgergesellschaft insgesamt verfolgen sollte. Ohne einer von oben aufgesetzten Staatsbürgerkunde das Wort reden zu wollen, sollte eine Form der *politischen Bildung*, die zur Demokratie in ihrem umfassendsten Sinn erzieht, dennoch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Diese Sensibilisierung für Fragen des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens findet sicher an den Schulen mögliche Unterstützungspersonen, kann sich jedoch nicht auf diesen Bereich allein beschränken. Neben Lehrerinnen und Lehrern sind auch Lehrmeister, Berufsschullehrer, Fussballtrainer, Angehörige der sozialen Berufe, Erzieherinnen und Erzieher, Medienschaffende, Animatoren oder Sozialpädagogen gefragt – kurz alle, die in sozialen Kontexten wirken und vor allem mit jungen Menschen in Kontakt kommen. Alle diese Multiplikatoren sind Ansprechpartner für die Vermittlung eines Demokratieverständnisses, das auf Toleranz und Gewaltlosigkeit fußt. Selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger sollten mit einem spezifischen Training befähigt werden, auch in ambivalenten Situationen über genügend Handlungsrepertoires zu verfügen, um zivil couragiert handeln zu können.

Dieses Wissen kommt nicht von selbst und braucht zu seiner Sedimentierung viel Zeit. Einen wichtigen Schritt bildet deshalb der Aufbau von Lehrmitteln, welche die methodisch-didaktischen Fragen des respektvollen Umgangs miteinander und der gerade im Bereich des Rechtsextremismus wichtigen Frage der Geschlechterrollen in den oben genannten Feldern (Familien, Schule, Arbeitswelt) thematisieren. Doch solche Lehrmittelprogramme wären mit Erwartungen überfrachtet, wenn beherztes, couragierte Auftreten nicht auch von Personen vorgelebt würde, die verantwortungsvolle öffentliche Funktionen ausüben. Von vielen Interviewten wurde deshalb eine klare Haltung von Personen gefordert, die in einer institutionellen Verantwortung stehen. Dies gilt auch für Politikerinnen und Politiker. Vielfach wurde erwähnt, wie unklare, ambivalente Haltungen seitens politischer Mandatsträger dem Rechtsextremismus geradezu den Rücken stärkten. Eine Bürgergesellschaft bleibe nur dann friedlich, so ein Interviewter, wenn all ihre Glieder die Einsicht in ein friedliches, ziviles Zusammenleben teilten.

5.2.2 Die mittelfristig intervenierende Perspektive

Auf der Ebene der Interventionen indes scheint laut den befragten Experten im Zusammenhang mit dem Phänomen des jugendlichen Rechtsextremismus eine Gassenarbeit notwendig zu sein, die sich mit der jeweiligen lokalen Situation auskennt. Diese mobile Sozialarbeit sollte wenn möglich die Ressourcen des Umfeldes der betreffenden Jugendlichen nutzen und nicht auf defizitorientierter Basis arbeiten. Einerseits müssen die Jugendlichen in ihren Fähigkeiten gestärkt werden, abseits von der Gruppe selbständig Lösungen für ihre alltäglichen Probleme zu suchen. Andererseits sollen die *Streetworker*, wo nötig, die

Jugendlichen bewusst verunsichern, damit die Gruppen sich nicht allzu stark in ihrer Struktur stabilisieren. In diesem Zusammenhang müssten auch alternative Zugehörigkeiten aufgezeigt werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist der Freizeitbereich und die Arbeitswelt in diese Arbeit zu integrieren. Die Akteure dieser ressourcenorientierten Sozialarbeit benötigen für ihre anspruchsvolle, aufsuchende Straßenarbeit eine grösstenteils noch nicht vorhandene professionelle Ausbildung und ein kontinuierliches *Coaching* durch erfahrene Betreuer. Hier müssten Ausbildungsprogramme an den Fachhochschulen in Angriff genommen und auch später begleitet werden.

Nicht zu vernachlässigen wäre bei diesem Interventionsmodell der Einbezug lokaler Institutionen und selbstverständlich auch der betroffenen Bürger. Gemeinsam mit den Experten und den obengenannten Straßenarbeitern könnten diese nach geeigneten Auswegen für die rechtsextremen Jugendlichen suchen. Dabei wäre ein von Experten geführtes Moderationsverfahren als Angebot sicher nützlich, auf das Gemeinden zurückgreifen könnten, um auf diese Weise wohlüberlegte und untereinander abgesprochene Schritte gegen rechtsextreme Umtreibe zu unternehmen.

Nicht ausser Acht gelassen werden dürfen die wichtigen Erfahrungen, die schon jetzt in der Schweiz mit dem Rechtsextremismus gesammelt worden sind. Gerade der föderale Aufbau der Eidgenossenschaft ermöglicht es den unterschiedlichen Diensten, sei es die Schule, die Ausbildungsstätten oder die Polizei, sich mit neu auftretenden Phänomenen in mannigfaltiger Weise auseinanderzusetzen. Aus diesem breiten Repertoire an Wissen und Handlungsmöglichkeiten liesse sich mit wenig Aufwand viel lernen, wenn die bestehenden Kenntnisse konkret angefordert und transferiert werden könnten. Für einige der Interviewten lag es deshalb auf der Hand, dass eine Plattform, die die Akteure und ihr Wissen koordiniert, eine grosse Unterstützung für längerfristige Interventionen sein könnte.

5.2.3 *Die akut intervenierende Perspektive*

Nicht selten jedoch tauchen Gewaltprobleme mit Rechtsextremen akut auf. In solchen Situationen ist eine klare Handlungsstruktur in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen. Dies gilt insbesondere für die Polizeiarbeit, aber nicht nur für sie. Gerade in Zeiten unerwarteter Krisen hat die Polizei das Gewaltmonopol zu behaupten und Straftaten unmissverständlich zu verfolgen. Mit der nötigen Repression wird den rechtsextremen Akteuren und ihrem Umfeld unmissverständlich klar gemacht, dass Gewalt und rassistische Beleidigungen in unserer Gesell-

schaft nicht geduldet werden. Wie die Polizei im Vorfeld agiert, ist allerdings je nach Kanton unterschiedlich. Eine gegenseitige Information der Polizeikorps, um von den unterschiedlichen regionalen Erfahrungen zu lernen, darf bei der Suche nach der besten Praxis sicherlich nicht aus den Augen verloren werden. Auch die Justiz hat in dieser Situation laut den Experten die Pflicht, mit neuen Strafmodellen den jugendlichen Rechtsextremen Wege aus solch vereinnahmenden gewalttätigen Gruppierungen zu weisen. In diesem Kontext könnten Ausstiegsmöglichkeiten, wie sie in Schweden und Deutschland praktiziert werden, eine Lösung unter anderen sein.

5.2.4 Zwischenbetrachtung

Aus den Interviews ging deutlich hervor, dass laut Experten viele Akteurgruppen mit unterschiedlichem Zeit- und Handlungshorizont im Bereich des Rechtsextremismus intervenieren sollten. Zwar wurden Institutionen wie die Kirche, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften nicht genannt. Doch kann davon ausgegangen werden, dass aus Expertensicht punktuelle Interventionen für sich allein nicht viel nützen. Vielmehr müsse zunächst ein gesellschaftliches Bewusstsein gegen Rechtsextremismus geschaffen werden, das in konzertierte Aktionen verschiedener Akteure mündet. Diese Handlungsfelder müssen aufeinander abgestimmt sein. Der folgende Vorschlag versucht, die Empfehlungen der Experten in eine Handlungslogik einzufügen.

5.3 Ein schweizerisches Konzept zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ?

Die Diskussion mit den Interviewpartnern und der anschliessende Meinungsaustausch in der Fokusgruppe hat die grosse Skepsis gegenüber der Idee eines unverknüpften Ausstiegspakts offenbart. Allerdings schlossen sich die Expertinnen und Experten der Ansicht an, es müssten nichtsdestotrotz Massnahmen ergriffen werden, die eine Vernetzung vorhandener Akteure förderten, bestehende Ressourcen verknüpften und Informationslücken schliessen sollten. Als Ergebnis der Debatte kristallisierte sich ein zweistufiges Modell heraus, das in der Folge vorgestellt wird. Die erste Stufe umfasst den Aufbau von regionalen Kompetenzzentren, die die Interventionen in den Gemeinden in ihre Hand nehmen und untereinander durch eine Plattform vernetzt sind. Die zweite Stufe schafft Raum für eine nationale Anlauf- und Beratungsstelle, die zunächst das Informationsbedürfnis eines grösseren Publikums sichert und mit Hilfe eines

Observatoriums die kontinuierliche Dokumentation von rechtsextremen Vorkommnissen gewährleistet. Auf dieser Ebene ist auch der stete Austausch mit der Rechtsextremismus-Forschung und mit den internationalen Kennern der Szene angesiedelt.

5.3.1 Stufe 1: Die Plattform für Fachleute

Die Errichtung eines nationalen Kompetenzzentrums, das als Plattform für Fachleute dient und unter anderem den Informationsaustausch regionaler Kompetenzzentren koordiniert, hatte bei den befragten Experten eine starke Priorität.

Diese Plattform könnte als Ausbildungsausschuss der Fachhochschulen konstituiert werden. Zu den Kernaufgaben einer solchen Plattform würde sowohl der Aufbau einer qualitativ hochstehenden Ausbildung der intervenierenden Sozialarbeiter im Bereich des Rechtsextremismus gehören und ein kontinuierliches *Coaching* derjenigen, die im Feld arbeiten, betreffen. Mit den einzelnen in den Regionen verankerten Kompetenzzentren bliebe diese Plattform in ständigem Kontakt, sie würde den Informationsaustausch der einzelnen regionalen Kompetenzzentren untereinander sichern und die Beziehungen mit den jeweiligen politischen und lokalen Behörden fördern.

Gerade die regionalen Kompetenzzentren hätten auf der operativen Ebene eine gewichtige Bedeutung. Sie würden in erster Linie die regionale Verankerung der mobilen Sozialarbeit gewährleisten. Durch die Dezentralität des Aufbaus einer solchen Kompetenzstruktur würde somit auch dem in der Schweiz traditionell verankerten Zugang zu regional unterschiedlichen Herangehensweisen Rechnung getragen.

Zur Aufgabe der regionalen Kompetenzzentren würde ausserdem die Gewährleistung einer Kommunikationsstruktur gehören, welche die Ressourcen aller beteiligten Akteure aus Polizei, Jugendanwaltschaft, Pädagogik, Elternbildung, Jugend- und Sozialarbeit miteinander verknüpfen könnte, und für den Einsatz von mobilen Teams zur Verfügung stehen würde. Betroffene Gemeinden könnten diese Dienstleistung, wie am norwegischen Modell demonstriert, von mobilen Einsatzteams beziehen. Dies wäre nicht nur im Hinblick auf rechtsextreme Vorfälle nützlich, sondern könnte ganz allgemein für Gewaltkonflikte im Jugendbereich verwendet werden. Eine solche niederschwellige, aufsuchende Sozialarbeit wäre auch unter finanziellen Aspekten interessant, da sich die Gemeinden allein wegen des geringen Volumens an Vorfällen kaum eine solche Struktur leisten könnten. Aber auch aus fachlicher Sicht wäre ein punktueller

und professioneller Einsatz sinnvoll, da mobile Einsatzteams gerade nicht in die, für die Suche nach pragmatischen Lösungen eher hinderlichen lokalen und sozialen Netze eingebunden sind.

Der grosse Vorteil dieser Variante liegt in deren Pragmatik, bereits vorhandene Ressourcen übergreifend miteinander zu verknüpfen und den Schwerpunkt im Verlauf eines alle einbindenden Prozesses auf eine oder mehrere Lösungen zu legen.

5.3.2 Stufe 2: Ein nationales Koordinationszentrum

Während der Vorschlag einer Plattform für Fachleute vorwiegend die pragmatische Handlungsebene betrifft und versucht, die Betroffenen und die Gemeinden aktionsfähig zu machen, darf der grosse Bedarf nach Information, Dokumentation und Austausch bezüglich des Phänomens Rechtsextremismus nicht ausser Acht gelassen werden. Die Vermittlung der nötigen Informationen könnte ein nationales Koordinationszentrum übernehmen, das einerseits regional bereits bestehende Anlauf-, Informations- und Beratungsstellen koordinierend unterstützt, und andererseits ein *Observatorium* auf Bundesebene einrichtet, das bestehende Archive verknüpft und deren Informationen einem interessierten Publikum zur Verfügung stellt. Dieses nationale Koordinationszentrum unterhielt auch einen Kontakt mit den in Stufe 1 vorgestellten regionalen Kompetenzzentren, und würde diesen die Resultate aus der akademischen Rechtsextremismusforschung sowie die internationalen Kontakte mit Kennern der Szene anbieten.

Gerade Direktbetroffene aus dem familiären Umfeld von Rechtsextremen, aber auch deren Lehrer und Ausbildner, wissen häufig nicht, wie sie mit diesen Jugendlichen umgehen sollen. Diese Unsicherheit gilt selbstverständlich auch für Vertreter verschiedener Behörden. Daher ist es wichtig, dass *Anlauf-, Informations- und Beratungsstellen* aufgebaut werden, möglicherweise mit einer einheitlichen Telefonnummer, um das Umfeld mit Reaktionsmöglichkeiten vertraut zu machen und auf die mobilen Einsatzteams zu verweisen. Diese Beratungsstellen könnten in den von den Kompetenzzentren abgedeckten Regionen dezentral angesiedelt sein, allenfalls bei schon bestehenden Stellen, die zusätzlich auf die Arbeit mit Rechtsextremismus spezialisiert werden müssten – oder, wo diese Möglichkeit nicht besteht, müssten sie mit Hilfe einer Vernetzung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren direkt aufgebaut werden. Eine zweite Lösung bestünde im Aufbau einer Anlaufstelle auf Bundesebene, was zwar den Vorteil der finanziellen Autonomie und der nationalen Erreichbarkeit mit sich brächte, allerdings aus Kostengründen wohl heute wenig Realisierungschancen

hätte. Wie auch immer, eine wichtige Aufgabe dieser Beratungsstellen wäre die Vermittlung von professionellen Ansprechpartnern an Ratsuchende. Zudem müssten hier Informationsmaterialien gerade für Schulverantwortliche zur Verfügung gestellt werden. Auf die Notwendigkeit einer Erarbeitung von Lehrmitteln ist schon in Kap. 5.2.1 eingegangen worden.

Auf der anderen Seite hätte ein *Observatorium* die Aufgabe, die Entwicklungen der rassistischen Organisationen längerfristig zu beobachten. Ein solches Observatorium hätte unter anderem die Pflicht, Dokumentationen anzufertigen und diese auch zu analysieren, für Anfragen aus der Öffentlichkeit und der Politik zur Verfügung zu stehen, gesellschaftlich und im aufklärerischen Sinn zu intervenieren und bei der Erarbeitung von Schulmaterialien beratend zu Seite zu stehen. Zu diesem Zweck müssten bestehende Archive und Dokumentationszentren miteinander verknüpft sowie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern in den Kantonen direkt gesucht werden. Zur Sicherung einer längerfristigen Wirkung wäre sicher eine Finanzierung durch den Bund angebracht. Konstituieren könnte sich ein solches Observatorium in struktureller Hinsicht nach dem Vorbild von *Pro Helvetia*.

5.3.3 Zwischenbetrachtung

Die hier aufgeführten Empfehlungen stützen sich auf die Meinungen und Vorschläge der befragten Expertinnen und Experten, und wurden durch die Ergebnisse des Fokusgesprächs auf einen möglichst gemeinsamen Nenner gebracht. Ausgangspunkt bildet der föderale Aufbau der Schweiz sowie die schon bestehenden regionalen Netzwerke von wichtigen Akteuren wie der Schule, der Polizei und der sozialen Arbeit. Der mit dieser nationalen Struktur verbundene Vorteil von substantiellen Innovationen wird leider konterkariert mit einem teilweise mangelhaften Transfer dieses Wissens von einer Region zur anderen. Eine beim Ausbildungsausschuss der Fachhochschulen angesiedelte Plattform, welche die Ausbildung von intervenierenden Sozialarbeitern aus den Regionen begleiteten und deren Qualität sichern würde, könnte der Anfang einer vielversprechenden Intervention sein. In den Regionen müssten betroffenen Gemeinden eine auf ihre Lokalität abgestufte Unterstützung offeriert werden, wie es in Norwegen der Fall ist. Eine solche niederschwellige Struktur wäre nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen interessant, da betroffenen Gemeinden ein professionelles Hilfsangebot gemacht werden kann, das sich in einem wirtschaftlich realisierbaren Rahmen hält. In einem zweiten Schritt könnte überlegt werden, ob es nicht ratsam wäre, mit schon bestehenden Anlauf- und

Beratungsstellen eine Struktur aufzubauen, die gesamtschweizerisch telefonisch zu erreichen wäre und von der aus die nötige Hilfe vermittelt werden könnte. In die gleiche Richtung geht auch das vorgeschlagene „Observatorium“, welches bestehende Archive zusammenfügen und das aktualisierte Dokumentationsmaterial für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen könnte. Diese zwei Funktionen müssten – so haben wir es zumindest genannt – von einem „nationalen Koordinationszentrum“ ausgeübt werden.

6. Ausblick

Der Bericht hat uns von der konkreten Fragestellung – wie könnten Ausstiegshilfen für die Schweiz gestaltet werden? – zu grundsätzlichen Überlegungen geführt: Welche Rolle spielt die Schule, die Gesellschaft, die Medien in der präventiven und „kurativen“ Arbeit mit rechtsextremen Personen? Diese Ausdehnung der Fragestellung weist auf das potentiell endlose Feld von Aktivitäten hin, die zur Bearbeitung der Fragestellung entwickelt werden könnten. Wenn wir trotz dieser Breite auf einige konkrete Massnahmen verweisen, dann erklärt sich dies mit einer realistischen Haltung, die von der Tatsache ausgeht, dass neben der Breite der Vorschläge bei den von uns befragten Expertinnen und Experten eine Reihe von Schlüsselinterpretationen vorhanden sind, die von allen geteilt werden. Ausgehend von diesen Einschätzungen kann auch unter unterschiedlichen Akteuren ein Aktionsprogramm aufgebaut werden, das implementierbar ist. In diesem Ausblick soll auf die gemeinsamen Elemente hingewiesen werden, die die Lagebeurteilung und die Vorgehensweise betreffen. Sie synthetisieren die Resultate des vorliegenden Berichtes.

Lagebeurteilung: Wir können von einer Situationsbeurteilung ausgehen, die gegenwärtig von einer aktuellen Kontrolle des Rechtsextremismus in der Schweiz ausgeht, doch deren mittelfristige Entwicklung mit Sorge zu betrachten ist. Die Sorge bezieht sich auf eine mögliche Verschärfung der Lage, die von den Institutionen und Organisationen aufgrund ihrer mangelnden Vorbereitung nur ungenügend aufgefangen werden kann. Dies hat auch damit zu tun, dass die Informationen zum Rechtsextremismus in der Schweiz – vor allem zu dessen Mikrokonstitution – lückenhaft sind und dementsprechend adäquate Massnahmen nur schwer getroffen werden können.

Vorgehensweise: Als Ansatzpunkt könnte eine experimentelle Vorgehensweise gewählt werden, die sich von jenen Modellen inspirieren lässt, die versteht vorgehen: eine aufsuchende Arbeit also, die auf lokale Gegebenheiten eingehen kann, die lokale Akteure aus der Bürgergesellschaft miteinbezieht und gemeinsam mit Letzterer komplexe Zusammenhänge rekonstruiert. Damit wäre ein *bottom up* Weg vorgegeben, der aufgrund der mangelnden Erfahrungen nach weiteren Stützen verlangen würde. Diese sind in der Wissensproduktion zu sehen (so, wie sie im neuen Nationalfondsmodul 40+ zum Rechtsextremismus ge-

plant ist), aber auch in der Vernetzung von entscheidenden Akteuren und der Vermittlung positiver und negativer Erfahrungen.

Diese Vernetzung, die sich als regionale in Bezug auf die Intervention (praktische Ebene), als nationale in Bezug auf die Wissensvermittlung, herauskristallisiert hat, kann zwar relativ schnell zu einer Verbesserung der Arbeit im Feld der sozialen Dimension führen, doch kann damit die mangelnde Professionalisierung der Intervenierenden in Sachen Rechtsextremismus nicht kompensiert werden. Hier sind kurzfristig Akteure unerlässlich, die sich auf das *Coaching* von dezentral aktiven Institutionen und Organisationen spezialisieren. Mittelfristig muss das Angebot an regulärer Ausbildung in diesem Bereich verstärkt werden. Dies kann durch Weiterbildungen stattfinden, die die Polizeikräfte und die Sozialarbeit als Hauptzielgruppen haben; vor allem soll das Curriculum während der Grundausbildung dieser Berufsgruppen an diese neuen sozialen Problemlagen angepasst werden. Dazu sind ebenfalls punktuelle Initiativen nötig.

Es zeigt sich, dass trotz der *bottom up* Perspektive der Intervention vom Bund einiges erwartet wird: Anstossfinanzierungen für das *Coaching*, Anstossfinanzierungen für die Weiterbildungen und die Entwicklung von adaptierten Curricula sowie der Aufbau einer nationalen Koordination, die als Wissensplattform fungiert.

Diese Punkte, die man als Kardinalpunkte einer strategischen Ausrichtung der Schweiz im Kampf gegen den Rechtsextremismus sehen muss, sollten selbstverständlich in einem Programm integriert werden, welches den verschiedenen Dimensionen des Rechtsextremismus Genüge leistet. Wir hoffen, mit diesem Bericht einen Beitrag zur Entwicklung dieses Programms geleistet zu haben.

Bibliographie

- Altermatt, Urs /Damir Skenderovic (1995) 'Die extreme Rechte: Organisationen, Personen und Entwicklungen in den achtziger und neunziger Jahren', in: Altermatt, Urs /Hanspeter Kriesi (Hg.) *Rechtsextremismus in der Schweiz*. Zürich: NZZ-Verlag.
- Beck, Klaus J. (1999) 'Erkennen und einordnen von Gewalt im Schulhaus', in: Infos und Akzente (Pestalozzianum Zürich), Nr. 1.
- Becker, Bodo W. (2001) *Concept, Response and Perspectives of the BfV-Aussteigerprogramm to Encourage Right-Wing Extremists to Leave the Scene*. Paper vom EUMC-Workshop Decreasing Racial Violence (2.-3. Juli), Wien.
- Backes, Uwe (1989) *Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Backes, Uwe/Eckhard Jesse (1996) *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn.
- Bjørgo, Tore (1997) *Racist and Right-Wing Violence in Scandinavia: Patterns: Perpetrators, and Responses*. Oslo: Tano Aschehoug.
- Bjørgo, Tore (2000) *Promoting Disengagement from Extremist Groups: Project Exit*. Paper für die Konferenz Enhancing Security of States in a Multipolar World: Focus on Extremism, Garmisch-Partenkirchen (18.-22. September 2000).
- Bundesamt für Polizei (2000) *Bericht der Gruppe Rechtsextremismus*. Bern: BfP.
- Carlsson, Yngve (2001) *Knowledge Based Action Against Racial Violence*. Paper aus dem EUMC-Workshop Decreasing Racial Violence (2.-3. Juli), Wien.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2001) *Staatsschutzbericht 2000*. Bern: EDMZ.
- Eisner, Manuel/Patrik Manzoni/Denis Ribeaud (2000) *Gewalterfahrungen von Jugendlichen*. Aarau: Sauerländer Verlag.

- Jaschke, Hans-Gerd (1987) 'Rechtsextremismus', in: Fetscher, Iring/Herfried Münkler (Hg.) *Pipers Handbuch der politischen Ideen, Band 5*. München, Zürich: Piper.
- Kamm, Martina und Sandro Cattacin (2001) *Hilfe für Opfer rassistischer Diskriminierung. Eine Analyse des Angebotes in der Schweiz*. Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.
- Koopmans, Ruud und Dieter Rucht (1996) 'Rechtsradikalismus als soziale Bewegung?', in: Falter, Jürgen W. et al. (Hg.) *Rechtsextremismus: Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Koenen, Gerd (2001) *Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967-1977*. Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Köttig, Michaela (2000) 'Mädchen und junge Frauen aus dem rechtsextremen Milieu. Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze und Konzepte der sozialen Arbeit', in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, H. 56/57, S. 103-116.
- Lindhal, Kent (2001) *The Swedish EXIT-Project*. Paper vom EUMC-Workshop Decreasing Racial Violence (2.-3. Juli), Wien.
- Margot, Pierre/Martin Killias/Henriette Haas/Rafael Vignando (2001) 'Le mouvement skinhead: Une étude empirique', in: *Crimiscope (Uni Lausanne)*, Nr. 15.
- NCCP – National Council for Crime Prevention (BRÅ) (2001) *Exit: A Follow-Up and Evaluation of the Organisation for People Wishing to Leave Racist and Nazi Groups*. Stockholm: BRÅ.
- Niggli, Peter/Jürg Frischknecht (1998) *Rechte Seilschaften*. Zürich: Rotpunkt Verlag
- Stauffer, Martin (1999) *Massnahmen gegen Gewalt an Schulen. Ergebnisse einer IDES-Umfrage in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein*. Bern: EDK.
- Wagner, Bernd (2000) 'Zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus in den neuen Bundesländern', in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 39, S. 30-39.
- Winkler, Jürgen (1996) 'Bausteine einer allgemeinen Theorie des Rechtsextremismus. Zur Stellung und Integration von Persönlichkeits- und Umweltfaktoren', in: Falter, Jürgen W. et al. (Hg.) *Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Anhang I: Interviewte Expertinnen und Experten

Name	Funktion
Althof, Samuel	Aktion Kinder des Holocaust, Basel
Andreoli, Giorgio	GGG-FON, Bern
Beck, Klaus J.	Spezialist Gewaltprävention, Pestalozzianum Zürich
Berney, Lise	LAVI Opferberatungsstelle, Monthey (VS)
Davolio, Miryam Eser	Autorin (Spezialgebiet Gewaltprävention)
Dulex, Georges	Chef der Kriminalpolizei, KAPO Zürich
Frischknecht, Jürg	Journalist, Buchautor
Haller, Alex	Infostelle Jugendfragen, Bern
Hodel, Jürg	Polizeikommando, Kantonspolizei Thurgau
Kohler, Franz	Projektmanagement im Sozialwesen, Basel
Truniger, Markus	Leiter Interkulturelle Pädagogik, ED Zürich
Sandrinelli, Roberto	Ufficio del Servizio Sociale, Bellinzona
Stocker, Jörg	Polizeikommando, Kantonspolizei Luzern
Stutz, Hans	Journalist, Autor „Chronologie rass. Vorfälle“
Vogel, Hansjörg	Koordinationsstelle AusländerInnenfragen, Luzern
Zanatta, Lionello	Centre LAVI, Fribourg

Anhang II: Fokusgruppenteilnehmerinnen und -teilnehmer

Name	Funktion
Althof, Samuel	Aktion Kinder des Holocaust, Basel
Beck, Klaus J.	Spezialist Gewaltprävention, Pestalozzianum Zürich
Eckmann, Monique	Institut d'études sociales, Genf (Gewaltprävention)
Galizia, Michele	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, Bern
Kohler, Franz	Projektmanagement im Sozialwesen, Basel
Ritter, Hansjörg	Polizeikommandant, Kanton AR

Inhalt : Diese Untersuchung vergleicht die bestehenden europäischen Ausstiegsmodelle für Extremistinnen und Extremisten aus dem rechten politischen Spektrum. Anschliessend reflektiert der Bericht die Möglichkeiten einer Übertragung dieser Modelle in die Schweiz mit Hilfe einer Befragung von Expertinnen und Experten.

Autoren : Gianni D'Amato und Brigitte Gerber
forschen am Schweizerischen Forum für
Migrations- und Bevölkerungsstudien

FSM
SFM
Institut auprès
de l'Université
de Neuchâtel

Institut an
der Universität
Neuenburg

Rue des Terreaux 1
CH – 2000 Neuchâtel
Tél. + 41 (0)32 718 39 20
Fax + 41 (0)32 718 39 21
secretariat.fsm@unine.ch
www.unine.ch/fsm
CCP 20-3686-9